

Abfallbericht 2024



Abbildung 1 Wertstoffhof Baar-Ebenhausen



Abbildung 2 Wertstoffhof Rohrbach

Inhalt

1. Begriffsbestimmungen / Abkürzungen	3
2. Daten und Zahlen	4
2.1. Wertung	4
2.2. Aufkommen je Einwohner	6
2.3. Berichtigung Einwohnerzahlen – Basis Zensus 2022	7
3. Abfall zur Verwertung	7
3.1. Altpapiererfassung (PPK)	11
3.1.1. Altpapiererfassung im Holsystem	13
3.1.2. Altpapiererfassung im Bringsystem	14
3.2. Verpackungsabfälle (DSD-Wertstoffe)	14
3.3. Verwertung von Gartenabfällen	15
3.4. Bioabfallverwertung	17
3.5. Elektroschrott	20
3.6. Zuschuss Reparaturbonus	22
3.7. Altholz	22
3.8. Baustellenabfälle	23
3.9. Inerter Bauschutt	23
3.10. Sperrabfall	25
3.11. Altfett- und Speiseöl	26
3.12. Alttextilien	26
3.13. Wertstoff- und Einwohnerentwicklung	26
4. Sonderabfälle	27
4.1. Asbest- und Dämmstoffe	29
5. Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)	30
5.1. Behandlung und Ablagerung	30
5.2. Abfall zur Beseitigung und Einwohnerentwicklung.....	30
5.3. Gewerbeabfall	32
5.4. Sammlung von Abfällen zur Beseitigung	32
5.4.1. Windelsäcke	34
5.4.2. Zuschuss für Mehrwegwindeln	34
5.4.3. Zuschuss für den Erwerb von Menstruationsartikeln	35
6. Digitalisierung	35
6.1. Einführung Online-Services	35
6.2. Digitalisierung Containermeldungen Wertstoffhöfe	36
7. Zusammenfassung, Ausblick und Ziele	36
7.1. Zusammenfassung	36
7.2. Ausblick.....	37
7.2.1. Entwicklung der Gesamtabfallmenge.....	37
7.2.2. Einführung der gelben Tonne zum 01.07.2024	38
7.3. Ziele.....	39

1. Begriffsbestimmungen / Abkürzungen

Bedeutung der im Abfallbericht verwendeten Abkürzungen und Begriffe:

AWP	Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (AWP)
BattG	Batteriegelgesetz
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
VerpackG	Verpackungsgesetz
AltholzV	Altholzverordnung
VerpackV	Verpackungsverordnung (außer Kraft)
%	Prozent
Vol.-%	Volumenprozent
Gew.-%	Gewichtsprozent
a	Jahr
kg	Kilogramm
kg/(EW*a)	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
Mg	Gewichtseinheit „Megagramm“: 1 Mg = 1.000 kg (\cong 1 Tonne [t])
t	Gewichtseinheit „Tonne“: 1 t = 1.000 kg
km²	Quadratkilometer
m³	Kubikmeter
Stk.	Stück
Ltr. oder l	Liter
LVP	Leichtverpackungen
PPK	Papier, Pappe und Karton
WSH	Wertstoffhof
MVA	Müllverwertungsanlage Ingolstadt/Mailing
örE	öffentlich-rechtlicher Entsorger
UBA	Umweltbundesamt
Störstoffe	Störstoffe sind Stoffe, die gemäß Sammelanweisung des AWP nicht über die Container erfasst werden dürfen

2. Daten und Zahlen

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
	in t	in t	in t	in %
Abfall zur Beseitigung (Deponie, MVA)	15.302	14.910	392	2,63
Hausmüll	15.302	14.910	392	2,63
Abfälle zur Verwertung	54.958	48.252	6.706	13,90
Bauschutt	4.496	4.290	206	4,80
Alttextilien	430	541	-111	-20,52
Sperrmüll/ Kunststoff- abfälle	3.654	3.441	213	6,19
Hochwasserabfälle	2.832	0	2.832	0,00
pflanzliche Gartenabfälle	22.096	19.967	2.129	10,66
Biomüll	7.083	6.635	448	6,75
Altmittel (Schrott), Autobatterien	1.316	1.174	142	12,10
E-Schrott	1.405	1.222	183	14,99
Altholz	3.627	3.114	513	16,47
PPK	7.896	7.776	120	1,54
Ramadama	42	31	11	35,48
Trockenbatterien	36	29	7	24,62
Problemabfälle	45	32	13	40,63
	70.260	63.162	7.098	11,24

2.1. Wertung

Die im Jahr 2024 thermisch verwertete Restabfallmenge (Siedlungsabfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren sonstigen Herkunftsbereichen zur Beseitigung) von 15.302 t hat sich gegenüber 2023 (14.910 t) um 392 t (2,63 %) erhöht.

Im Vergleich zum Hausmüllaufkommen in Bayern (2023) von 140,5 kg/(EW*a) liegt das Aufkommen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm für 2024 (Einwohnerzahl zum 30.06.2023) mit 117,78 kg/(EW*a) um 22,62 kg/(EW*a) oder 16,11 % unter dem landesweiten Durchschnitt.

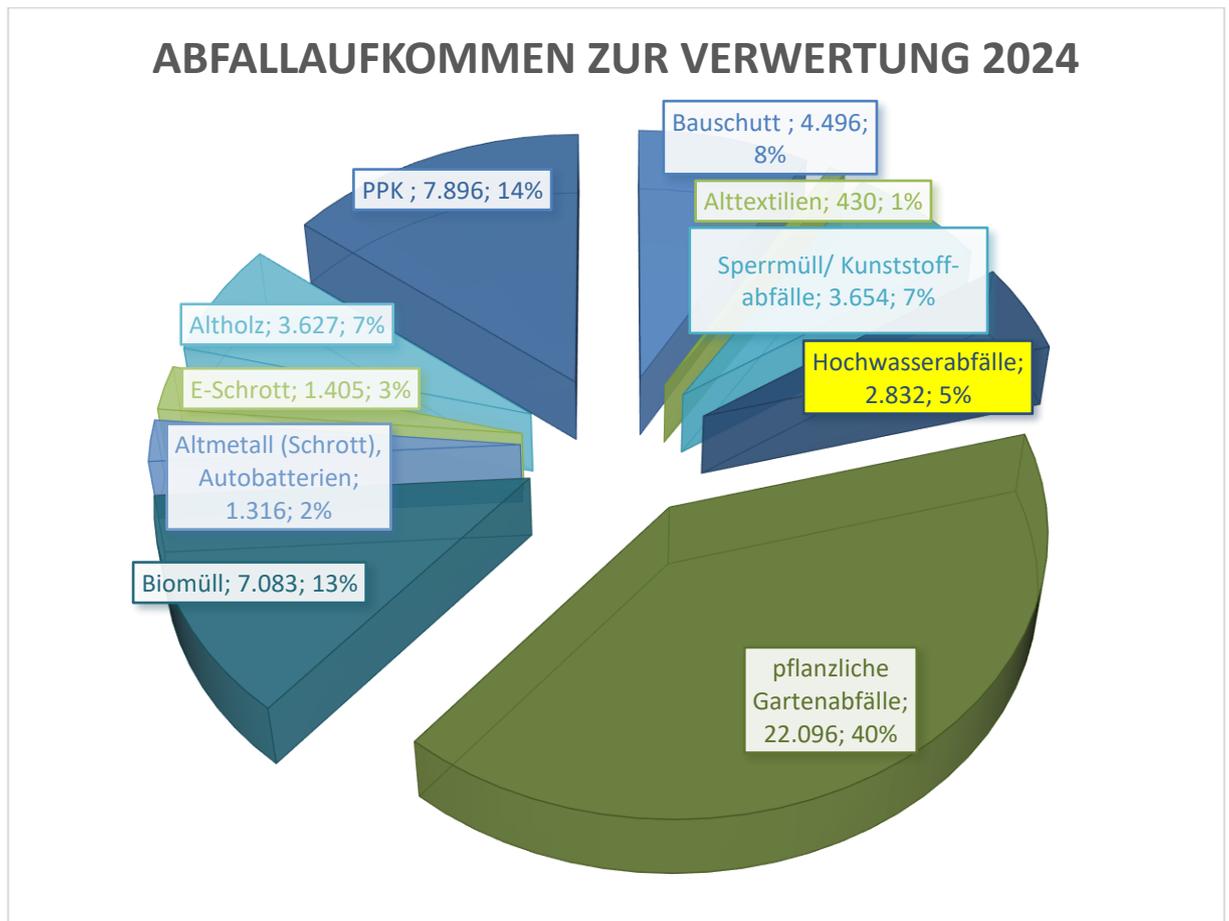
Bei einem Gesamtanfall von

15.302 t	Abfall zur Beseitigung (Restabfall sowie Problemabfälle)
54.958 t	Abfall zur Verwertung
70.260 t	Gesamtanfall

beträgt der Anteil, der 2024 nicht als Abfall zur Beseitigung entsorgt werden musste, 78,22 % (= Verwertungsquote). Bayernweit betrug 2023 die Verwertungsquote 66,0 % (Vorjahr 66,3 %).

Das Gesamtanfallaufkommen 2024 mit 70.224 t hat sich gegenüber dem Aufkommen in 2023 mit 63.162 t um 7.062 t oder 11,18 % erhöht.

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Teilfraktionen am gesamten Abfallaufkommen zur Verwertung:



Interessant ist auch die Entwicklung der Restmüllmengen im Verhältnis zu den erfassten Wertstoffmengen.

In der nachstehenden Abbildung ist in der mittleren Säule der Wertstoffanteil (Abfall zur Verwertung) und in der linken Säule der Anteil an Restabfall (Abfall zur Beseitigung) dargestellt. Aus der Grafik wird deutlich, dass der Wertstoffanteil an den Gesamtabfallmengen (= rechte Säule) ebenso wie diese zu- oder abnimmt - eine Tendenz, die bundesweit festgestellt wird.

Großen Anteil an der Mengenentwicklung im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm haben die organischen Abfälle (Bioabfall u. Gartenabfall) und die Abschöpfung anderer Wertstoffe, wie vor allem Papier, Metalle und Altholz.

Entwicklung der Restabfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm:



2.2. Aufkommen je Einwohner

Mit 540,80 kg pro Einwohner und Jahr (ohne Altglas und Leichtverpackungen) liegt das Pro-Kopf-Aufkommen an Gesamtabfällen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm um 64,2 kg/(EW*a) oder 13,47 % über dem bayernweiten Durchschnitt (ländlich dicht) von 476,6 kg/(EW*a). In Oberbayern beträgt das durchschnittliche Aufkommen 423,4 kg/EW/a in 2023.

Vergleich der Landkreiszahlen mit den Landeswerten: kg/(EW*a)

	landesweit aktuell Bilanz 2023	Landkreis PAF 2024	über/unter Landeswerten kg	%
Hausmüll	140,4	117,78	-22,62	-16,11%
Sperrmüll	16	28,13	12,13	75,78%
Biomüll	56,6	54,52	-2,08	-3,68%
Pflanzliche Gartenabfälle	75,4	170,08	94,68	125,57%
Problemmüll	0,51	0,35	-0,16	-32,08%
Altholz	22,3	27,92	5,62	25,19%
Altmetall	6,7	10,13	3,43	51,19%
Elektroaltgeräte	5,2	8,19	2,99	57,50%
Alttextilien	4	3,31	-0,69	-17,26%
PPK	59,1	60,78	1,68	2,84%

2.3. Berichtigung Einwohnerzahlen – Basis Zensus 2022

In der vom Landratsamt Pfaffenhofen ausgegebenen Pressemeldung vom Januar 2025 wurden die aktualisierten Einwohnerzahlen für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm veröffentlicht. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die neuesten Einwohnerzahlen sowohl zum Stand 31.12.2023 als auch zum Stand 30.06.2024 offiziell bekannt gegeben.

Diese wurden erstmals auf Basis des Zensus 2022 fortgeschrieben. Zum Stichtag 31.12.2023 lebten demnach 129 497 Menschen im Landkreis, zum Stichtag 30.06.2024 waren es 129 918.

Für den Stichtag 31.12.2023 liegen sowohl Zahlen aufgrund der bisherigen Fortschreibungen, die auf dem Zensus 2011 beruhten (132.966), vor, als auch Zahlen, die aufgrund des Zensus 2022 (129.497) fortgeschrieben wurden. Demnach lebten zum Stichtag 31.12.2023 3.469 oder rund 2,61 Prozent weniger Menschen im Landkreis, als bisher angenommen. Damit liegt der Landkreis im Vergleich zu den gesamt-bayerischen Zahlen etwas über dem Durchschnitt, denn die Gesamtbevölkerungszahl für Bayern liegt rund 2,2 Prozent niedriger als bisher angenommen.

Die Grundlage für die Berechnung von Einwohnerwerten im Abfallbericht 2024 bilden die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2024 mit 129.418 Menschen.

3. Abfall zur Verwertung

Eine zentrale Säule im abfallwirtschaftlichen Handeln der entsorgungspflichtigen Körperschaften ist die Abfallverwertung.

In allen 19 Gemeinden/Märkten/Städten des Landkreises sind Wertstoffhöfe eingerichtet, die sich als zentrale Sammeleinrichtungen für Wertstoffe im Bringsystem bestens bewährt haben. Derzeit gibt es 20 Wertstoffhöfe (zwei Höfe in der Stadt Pfaffenhofen). Neben einem ausreichend dichten Containernetz (Wertstoffinseln) haben diese Einrichtungen mit dem aufgeschlossenen und fachkundigen Personal zu einer hohen Akzeptanz an der Trennung und Erfassung von Wertstoffen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm beigetragen. Eine Verwertungsquote von 78,22 % ist der beste Beweis.

Für die Erfassung von Gartenabfällen unterhält der AWP zwischenzeitlich 18 immissionsschutzrechtlich genehmigte Sammelstellen. Daneben ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblichen Annahmestellen die Abgabe von Gartenabfällen möglich.

Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) wird alle vier Wochen im Holsystem erfasst und kann grundsätzlich auch an den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Seit 01.07.2025 werden Leichtverpackungen über die gelbe Tonne im vierzehntägigen Rhythmus gesammelt. Die Sammlung von Altglas erfolgt neben den Wertstoffhöfen ebenfalls über zahlreiche im Landkreisgebiet aufgestellte Depotcontainer und wird auch über die dualen Systeme verwertet.

Anzahl der Wertstoffsammelstellen (Wertstoffhöfe, Wertstoffinseln):

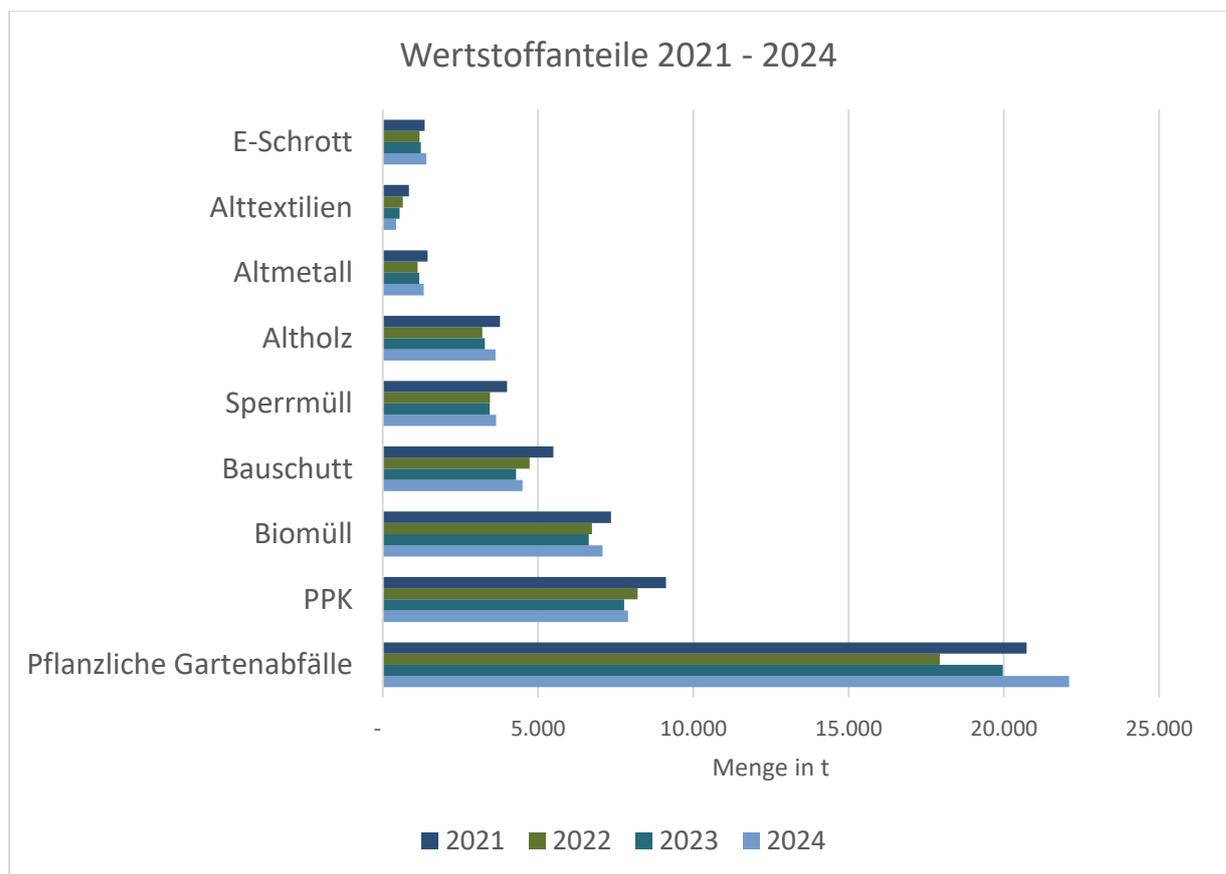
Fraktion	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Altglas	124	124	124	124	121	121	119	115	115	118
Textilien	83	83	83	83	83	82	81	79	80	77
Weißblech/Alu	116	116	116	116	113	114	114	114	114	20
Altholz	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Bauschutt	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Altmetall, E-Schrott	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Batterien	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gartenabfälle	22	22	22	22	22	22	22	22	22	20
Leichtverpackung (LVP)	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Wertstoffhöfe	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gartenabfallsammelstellen	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18

Sammelmengen in den einzelnen Wertstoffhöfen

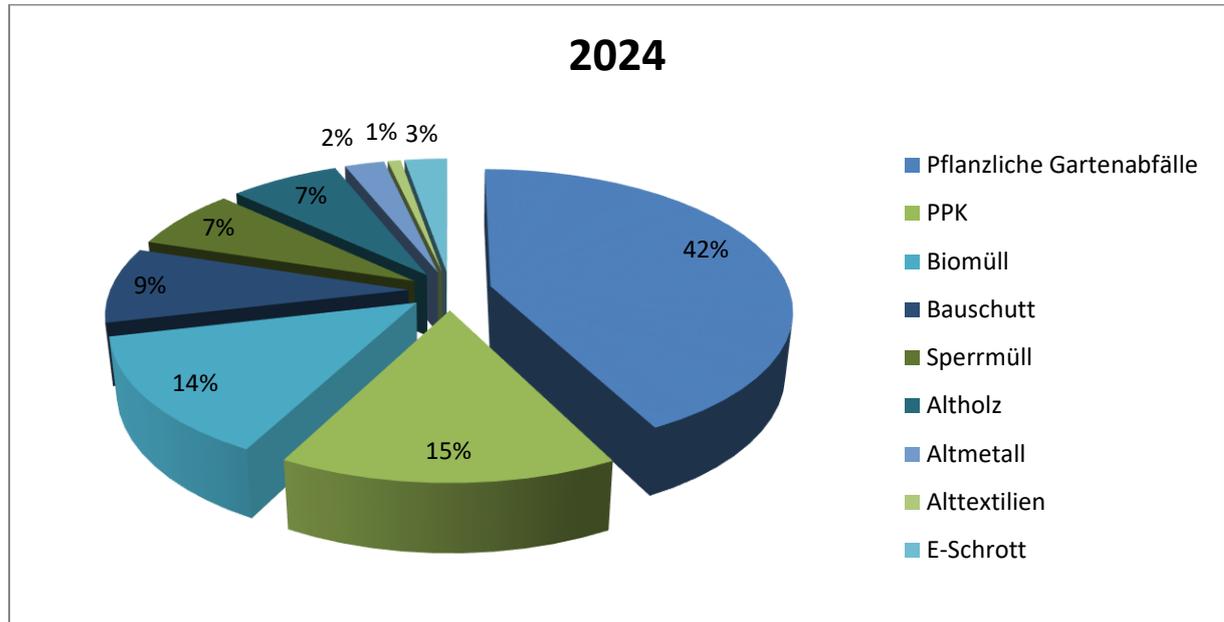
Sammelmengen in den einzelnen Wertstoffhöfen (soweit diese erfasst werden), kg/E/a														2024	
WSH	Grüngut t	kg/E/a	Altholz t	kg/E/a	Schrott t	kg/E/a	Bau- schutt t	kg/E/a	Papier, Pappe, Kartonagen t	kg/E/a	Sperrmüll t	kg/E/a	Gesamt t	kg/E/a	Einwohner Stand 30.06.2024
Baar-Ebenhausen	753	135	157	28	74	13	219	39	57	10	151	27	1.410	253	5.567
Ernsgraden	855	470	120	66	45	25	251	138	49	27	137	75	1.457	802	1.818
Geisenfeld	1.951	168	257	22	88	8	399	34	129	11	298	26	3.121	270	11.578
Gerolsbach	452	119	85	22	32	8	119	31	44	12	74	20	807	212	3.814
Hettenshausen	366	174	41	19	26	12	60	28	21	10	51	24	564	269	2.101
Hohenwart	791	161	226	46	65	13	297	60	83	17	171	35	1.633	333	4.911
Ilmmünster	341	154	47	21	23	10	84	38	23	10	49	22	566	255	2.220
Jetzendorf	664	213	164	53	53	17	266	85	63	20	154	50	1.365	438	3.115
Manching	1.243	96	281	22	123	9	419	32	118	9	497	38	2.682	207	12.927
Münchsmünster	427	133	101	32	38	12	154	48	39	12	104	32	864	270	3.204
Pfaffenhofen (Stadt)	467	18	271	10	126	5	300	11	177	7	332	13	1.674	64	26.191
Pfaffenhofen (Lkr.)	670	26	475	18	81	3	196	8	158	6	181	7	1.761	67	0
Pöornbach	622	281	69	31	27	12	109	49	32	14	67	30	925	418	2.212
Reichertshausen	780	151	111	21	46	9	187	36	49	10	139	27	1.312	254	5.160
Reichertshofen	1.416	174	221	27	86	11	303	37	91	11	227	28	2.344	289	8.118
Rohrbach	1.220	204	253	42	84	14	211	35	80	13	176	29	2.023	339	5.973
Scheyern	914	187	155	32	61	12	243	50	77	16	132	27	1.581	324	4.880
Schweitenkirchen	1.030	185	148	27	48	9	195	35	55	10	123	22	1.598	288	5.554
Vohburg	1.219	136	182	20	75	8	244	27	75	8	213	24	2.008	224	8.947
Wolnzach	1.633	140	264	23	97	8	239	21	137	12	224	19	2.594	223	11.628
Hausrat- sammelstelle			0		0		0		0		104		104	1	EW Gesamt
Gartenabfälle															
Hechinger	3.077												3.077	117	EW PAF
Hammerschmid	1.205												1.205	245	EW Hohenwart
Gesamt	22.096	170	3.627	28	1.297	10	4.496	35	1.556	12	3.605	28	36.676	282	129.918

Folgende Wertstoffanteile konnten 2024 dem Restmüll entzogen und einer geordneten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt werden:

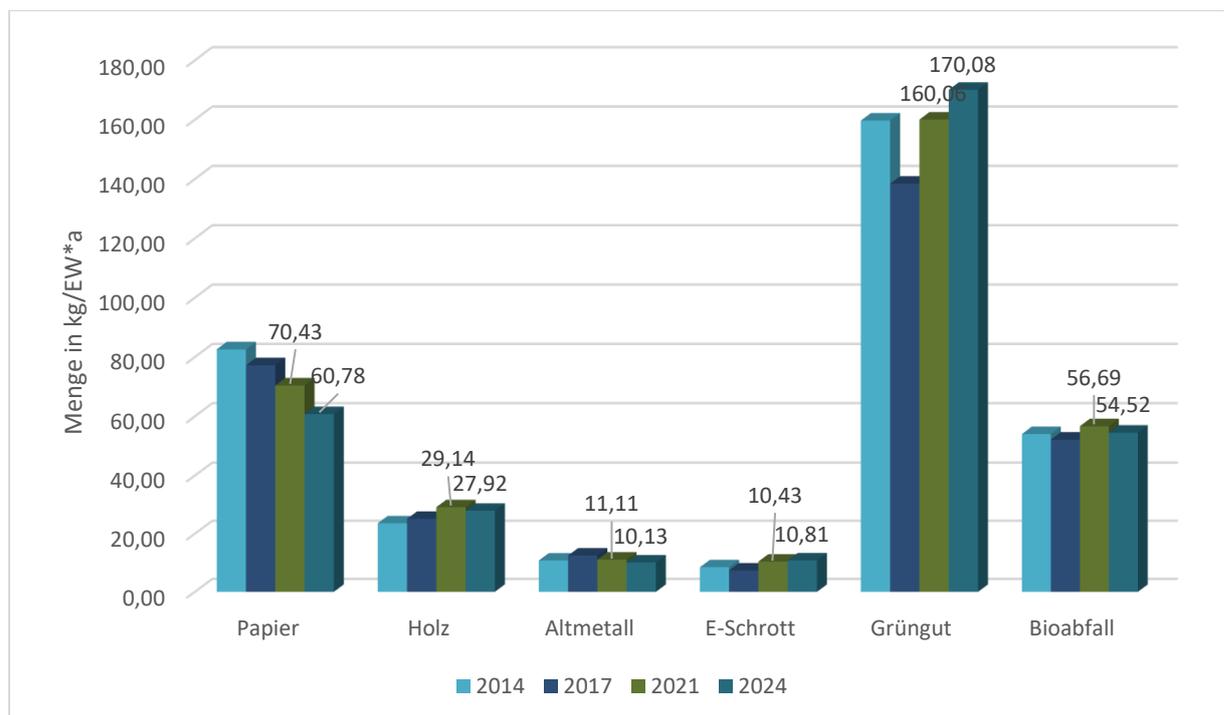
Wertstoffanteile	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fraktion	Gewicht in t						
Pflanzliche Gartenabfälle	20.220	19.116	21.843	20.734	17.934	19.967	22.096
PPK	9.558	9.384	9.396	9.124	8.210	7.776	7.896
Biomüll	6.914	6.696	7.214	7.344	6.741	6.635	7.083
Bauschutt	4.920	4.913	5.559	5.490	4.722	4.290	4.496
Sperrmüll	3.448	3.611	4.056	4.000	3.452	3.441	3.654
Altholz	3.184	3.400	3.806	3.775	3.205	3.287	3.627
Altmetall	1.512	1.311	1.531	1.439	1.116	1.174	1.316
Alttextilien	503	541	643	838	645	541	430
E-Schrott	1.045	1.327	1.517	1.351	1.180	1.222	1.405
Gesamt	51.304	50.299	55.565	54.095	47.205	48.333	52.003



Die prozentualen Anteile der im Landkreis gesammelten Wertstoff-Fractionen am gesamten Wertstoffaufkommen im Jahr 2024.



Einwohnerbezogene Entwicklung von Wertstoffmengen im dreijährigen Zyklus sowie aktuelles Jahr:

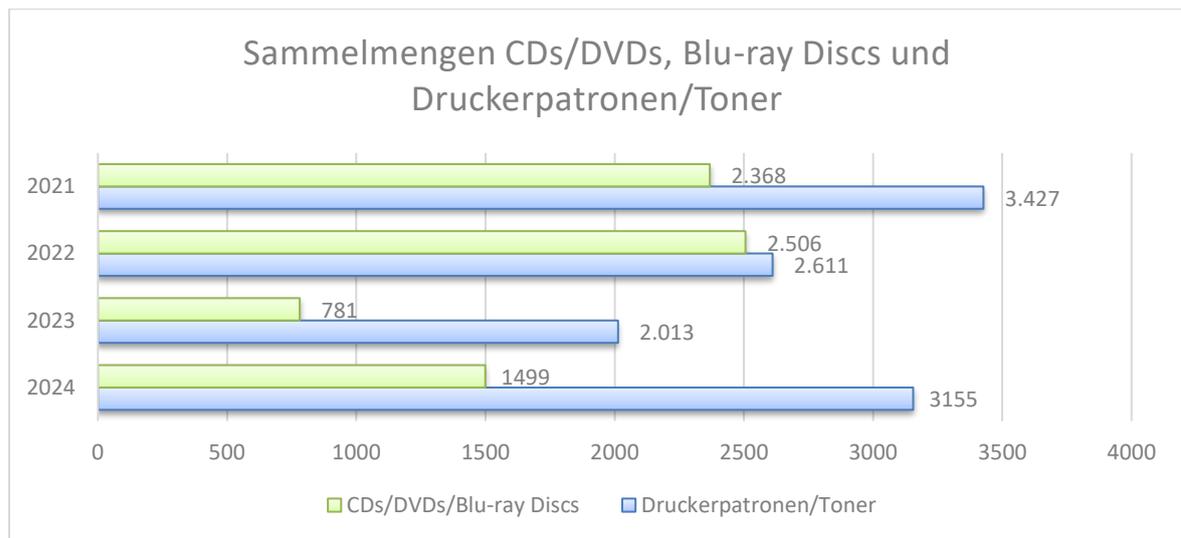


Sammlung von Druckerpatronen/Toner, CDs/DVDs und Blu-ray Discs

An den Wertstoffhöfen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm werden seit 01.10.2014 Druckerpatronen/Toner, CDs/DVDs und Blu-ray Discs in roten 240 Liter Tonnen gesammelt. Die gebrauchten Druckerpatronen/Toner werden in einer zertifizierten Erstbehandlungsanlage gesichtet und zur Wiederverwendung vorbereitet. Die uns übermittelte Quote der Wiederverwendung liegt bei den Druckerpatronen und Tonern bei

mehr als 50 %. Darüber hinaus werden die nicht zur Wiederverwendung geeigneten Produkte zu 25 % einer stofflichen Verwertung zugeführt. Die Restmenge wird in einer thermischen Verwertungsanlage behandelt.

Bei den CDs/DVDs und Blu-ray Discs liegt die stoffliche Verwertungsquote bei nahezu 100 %. Sie bestehen überwiegend aus dem hochwertigen Kunststoff Polycarbonat, der eine sehr gute Recyclingfähigkeit besitzt. Das aufbereitete Polycarbonat kann als Granulat in der Automobil- und Computerindustrie, aber auch in der Medizintechnik wieder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden und reduziert sogleich den Einsatz von Neuware.



Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Das Bayerische Abfallgesetz nennt als erstes Ziel der Abfallwirtschaft den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten.

Unter dem Motto „Wiederverwenden statt Wegwerfen“ leistet der AWP viele Beiträge für die Abfallvermeidung und zur Ressourcenschonung. Insbesondere der Sperrmüll enthält viele Gegenstände, die noch brauchbar sind.

Dazu gehören Möbel, Ski, Snowboards aber auch Kleinteile wie Geschirr, Bücher, und Spielsachen. Diese Gegenstände können an der vom AWP in 2004 für ca. 1 Mio. Euro auf dem Gelände des Landkreisbauhofs neu errichteten und vom BRK-Kreisverband Pfaffenhofen betriebenen Hausratsammelstelle abgegeben werden.

Alle intakten Gegenstände können von interessierten Bürger/innen direkt vom Betreiber zu günstigen Preisen erworben werden. Defekte Gegenstände werden, soweit rechtlich zulässig, von Mitarbeitern des Betreibers repariert und ebenfalls zum Verkauf angeboten. Gegenstände, die nach einer gewissen Zeit nicht verkauft oder anderweitig abgegeben werden können, sind über die Sperrabfallentsorgung des AWP einer Verwertung zuzuführen.

3.1. Altpapierfassung (PPK)

Die Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) setzt sich aus den Verkaufsverpackungen aus Papier und dem kommunalen Altpapier zusammen.

2024 wurden im Landkreis Pfaffenhofen (Bring- und Holsystem) insgesamt 7.896 t gesammelt.

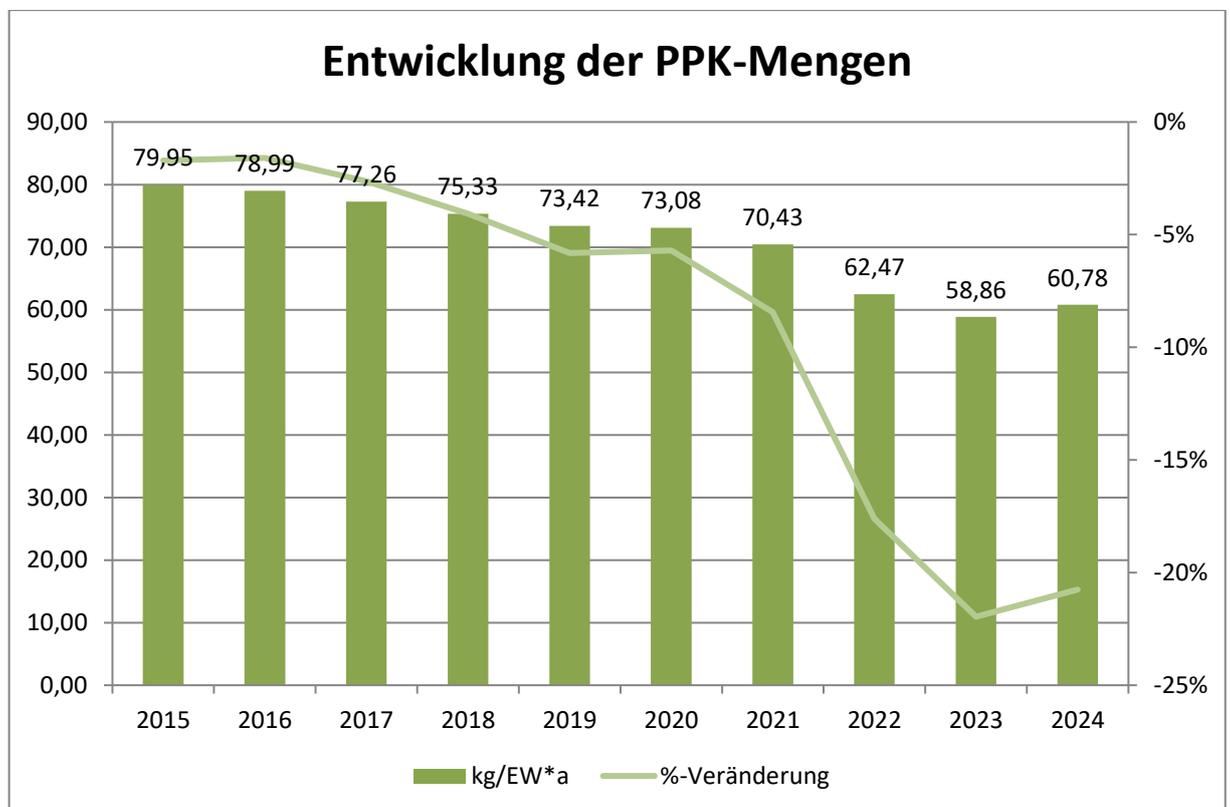
Das entspricht ca. 51,60 % der Restabfallmenge. Somit ist diese Abfallfraktion mengenmäßig mit die bedeutendste im Verwertungsbereich.

Am 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz – Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende Verpackungsverordnung – VerpackV abgelöst. Die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen obliegt den dualen Systemen (derzeit 10 Systembetreiber). Der kommunale Anteil verbleibt bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften zur Verwertung bzw. Vermarktung.

Der Anteil der jährlichen PPK-Verkaufsverpackungen aller dualen Systeme wird in der Anlage 7 der Abstimmungsvereinbarung in regelmäßigen Abständen festgelegt. Ab 01.01.2023 bis 31.12.2024 beträgt der Masseanteil 34 %. In 2024 betrug der Verpackungsanteil somit 2.684 t. In 2024 beantragten die Systeme Landbell AG, Noventiz Dual GmbH und Recycling Dual GmbH anteilig ihrer Systemmenge eine körperliche Herausgabe ihres Sammelgemisches an PPK. Die Herausgabemenge betrug 1.045 t.

In 2023 wurde die Vereinbarung zur Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur (Anlage 7) zur Abstimmungsvereinbarung mit einer Laufzeit ab 01.01.2023 bis 31.12.2024 abgeschlossen. Die Abstimmungsvereinbarung von 2021 wurde mit der Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung im April 2024 rückwirkend ab 01.01.2022 bis 31.12.2024 verlängert. Die von den dualen Systemen für die Mitbenutzung des kommunalen Erfassungssystems erstatteten Entgelte werden direkt an den AWP ausbezahlt.

Entwicklung der PPK-Menge (kg/(EW*a):



3.1.1. Altpapierfassung im Holsystem

Die grünen PPK-Sammelgefäße werden alle vier Wochen geleert.

Anzahl der vorgehaltenen PPK-Sammelgefäße 2024

Gemeinde, Markt, Stadt	Einwohner	Objekte	Anzahl PPK-Sammelgefäße			
			30.06.2024	31.12.2024	gesamt	Anschluss- grad in %
Baar-Ebenhausen	5.567	1.727	1.889	109	1.873	16
Ernsgaden	1.818	601	649	108	642	7
Geisenfeld	11.578	3.515	4.041	115	3.941	100
Gerolsbach	3.814	1.199	1.313	110	1.300	13
Hettenshausen	2.101	625	724	116	716	8
Hohenwart	4.911	1.534	1.692	110	1.645	47
Ilmmünster	2.220	731	794	109	794	0
Jetzendorf	3.115	993	1.074	108	1.066	8
Manching	12.927	3.272	3.871	118	3.707	164
Münchsmünster	3.204	1.130	1.200	106	1.172	28
Pfaffenhofen (Stadt)	26.191	6.437	8.464	131	8.133	331
Pörnbach	2.212	725	787	109	774	13
Reichertshausen	5.160	1.527	1.697	111	1.686	11
Reichertshofen	8.118	2.626	2.954	112	2.918	36
Rohrbach	5.973	1.797	2.050	114	2.026	24
Scheyern	4.880	1.447	1.652	114	1.622	30
Schweitenkirchen	5.554	1.572	1.791	114	1.744	47
Vohburg	8.947	2.648	3.004	113	2.955	49
Wolnzach	11.628	3.463	4.039	117	3.974	65
Gesamt	129.918	37.569	43.685	116	42.688	997
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)			147.443.660			
Gesamtvolumen (l)			11.341.820			

Entwicklung Anzahl der PPK-Sammelgefäße

Gefäße	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
240 l	38.324	38.850	39.316	39.870	40.500	41.120	41.553	41.926	42.370	42.688
1.100 l	589	612	654	674	701	776	834	881	911	997
Gesamtanzahl	38.913	39.462	39.970	40.544	41.201	41.896	42.387	42.807	43.281	43.685
Entleerungs- volumen gesamt (l/a)	127.993.580	129.963.600	132.018.120	134.032.600	136.384.300	139.391.200	141.571.560	143.407.420	145.221.700	147.443.660

3.1.2. Altpapierfassung im Bringsystem

Neben der haushaltsnahen Erfassung können auch auf allen Wertstoffhöfen Kartonagen abgegeben werden.

2024 wurden 1.556 t = 19,70 % der PPK-Gesamtmenge von 7.896 t gesammelt. Die Sammelmenge reduzierte sich gegenüber der Vorjahresmenge um 38 t = 2,38 %.

3.2. Verpackungsabfälle (DSD-Wertstoffe)

Seit dem Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Dezember 1991 werden die Verpackungen nach Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen unterschieden. Die Verpackungsverordnung von 1991 wurde mit der Verpackungsverordnung vom 21. August 1998 reformiert. Die Verpackungsverordnung wurde durch das Verpackungsgesetz, das am 5. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, abgelöst.

Hersteller sind verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen bei der Zentralen Stelle registrieren zu lassen. Die Zentrale Stelle ist u. a. für die Aufteilung der Entsorgungskosten auf die einzelnen Systembetreiber zuständig. Auch die Verwertungsanforderungen haben sich mit Einführung des Verpackungsgesetzes weiter erhöht. So mussten bislang 65 Masse-% der Getränkeverpackungen der Vorbereitung einer Wiederverwendung oder dem Recycling zugeführt werden. Seit 1. Januar 2019 sind dies 75 Masse-%. Während für Um- und Transportverpackungen die Hersteller bzw. Lieferanten rücknahmepflichtig sind, übernahmen diese Pflicht für die Verkaufsverpackungen zwischenzeitlich zehn bundesweit zugelassene duale Systeme.

Seit Anfang des Jahres 1993 werden die im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm gesammelten Verpackungen über die jeweils zugelassenen dualen Systeme einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt.

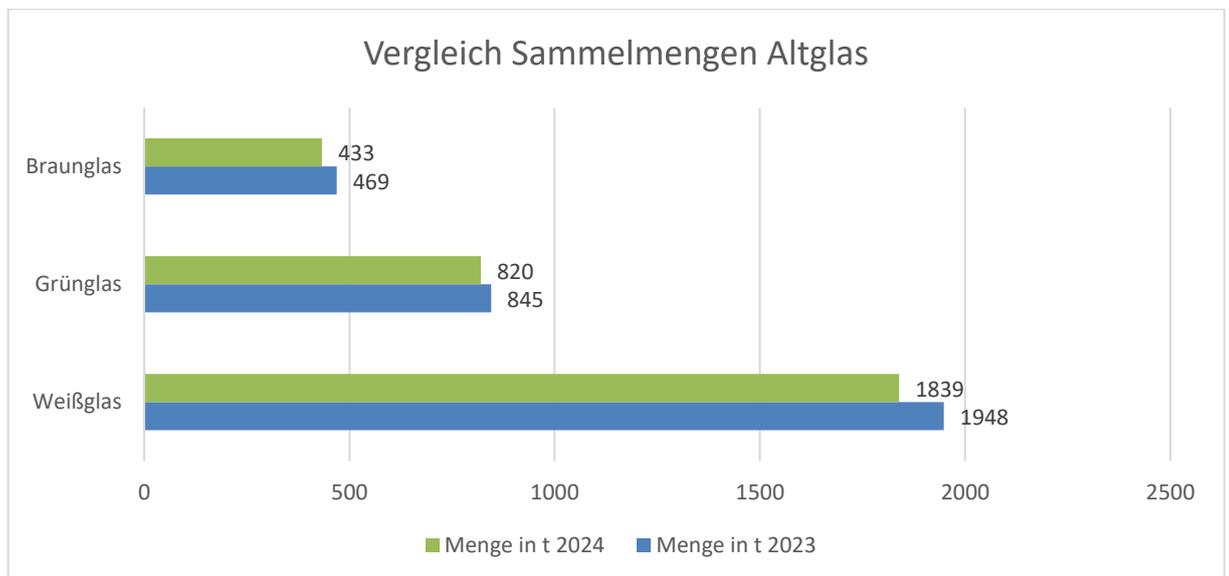
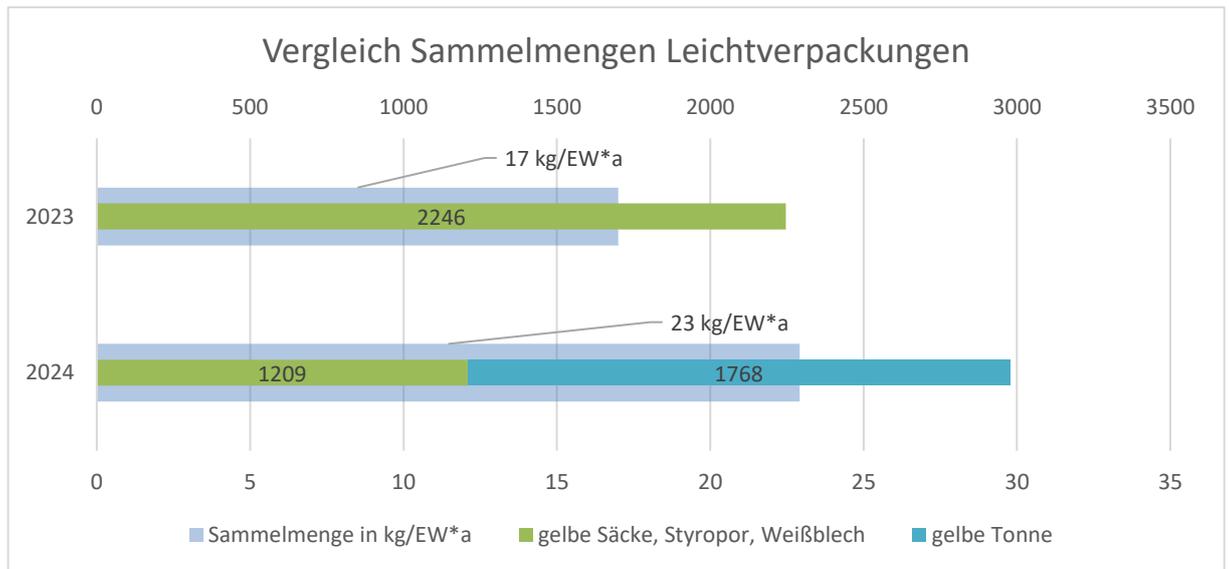
Aktuell gibt es zehn bundesweit zugelassene duale Systeme (BellandVision GmbH, Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH; EKO-Punkt GmbH & Co. KG, INTERSEROH+ GmbH; Landbell AG für Rückhol-Systeme, NOVENTIZ Dual GmbH, PreZero Dual GmbH, Reclay Systems GmbH; Recycling Dual GmbH; Zentek GmbH & Co. KG), die sich anteilig um die Verwertung der Verkaufsverpackungen bemühen. Zum 01.07.2024 wurde mit Einführung der gelben Tonne das bisherige Sammelsystem über gelbe Säcke an den Wertstoffhöfen abgelöst.

Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton können sowohl in die grünen PPK-Tonnen als auch in die Sammelcontainer an den Wertstoffhöfen eingegeben werden. Verpackungen aus Weißblech konnten bis Ende Juni in die Sammelbehälter an den Wertstoffhöfen und -inseln im Landkreis Pfaffenhofen eingegeben werden. Seit 01.07.2024 werden Weißblechverpackungen über die gelbe Tonne erfasst. Altglas kann über die Sammelbehälter an den Wertstoffinseln sowie über alle Wertstoffhöfe einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht verunreinigte Verpackungen aus weißem Styropor (Formteile und Chips) können seit 01.07.2024 über die gelbe Tonne einer Verwertung zugeführt werden. An den Wertstoffhöfen wurde die gesonderte Erfassung zum 30.06.2024 beendet.

In 2024 wurden insgesamt 2.977 t (2.248 t) Leichtverpackungen erfasst. Dies entspricht einer Sammelmenge von ca. 22,92 kg/(EW*a). Im ersten Halbjahr entfallen im Bringsystem auf gelbe Säcke 1.057 t (2.009 t = Jahresmenge), auf weißes Styropor 19 t (38 t = Jahresmenge) und auf Weißblechverpackungen 133 t (199 t = Jahresmenge). In der zweiten Jahreshälfte wurde LVP gemischt über die gelbe Tonne erfasst. Die Erfassungsmenge beträgt 1.768 t.

An Altglas wurden 2024 insgesamt 3.092 t (3.262 t) gesammelt. Davon entfallen 1.839 t (1.948 t) auf Weißglas, 820 t (845 t) auf Grünglas und 433 t (469 t) auf Braunglas. Bei den in Klammern gesetzten Mengen handelt es sich um die Vorjahresmengen.



3.3. Verwertung von Gartenabfällen

Seit 1990 werden im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm pflanzliche Gartenabfälle flächendeckend erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Neben der Kompostierung zu hochwertigem Kompost wird das Häckselgut auch als Dünger und Bodenverbesserer in der örtlichen Landwirtschaft eingesetzt. Häckselgut, aus hauptsächlich holzigen Bestandteilen, wird in umliegenden Biomasseheizkraftwerken verwertet. Dadurch werden kontinuierlich große Mengen an kompostierfähigem

Material abgeschöpft, die früher mit dem Restmüll entsorgt werden mussten. Durch den Ausbau der Wertstoffhöfe in jeder/m Gemeinde/Markt/Stadt und der dort aufgestellten Container zur Sammlung von Gartenabfällen sowie über zwischenzeitlich in 17 Gemeinden zusätzlich errichteten Annahmestellen für holzige Gartenabfälle konnte auch heuer hochwertiger Kompost aus Ästen, Strauchwerk, Gras und Laub hergestellt werden. Des Weiteren ist auf zwei vom AWP beauftragten gewerblich betriebenen Annahmestellen die Anlieferung von Gartenabfällen möglich. Die Sammlung und Verwertung von pflanzlichen Gartenabfällen wurde zum 01.01.2018 erneut ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Demmel Sixtus AG in Wolnzach. Die erfassten Materialien werden entsprechend der Zusammensetzung entweder einer Vergärung, Kompostierung oder einer energetischen Verwertung zugeführt.

Neben der Erfassung über die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen besteht im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der Demmel Sixtus AG auch die Möglichkeit der ebenerdigen Erfassung von Gartenabfällen auf dem Betriebsgelände der Hechinger Entsorgung GmbH, Am Weingarten 1 in Pfaffenhofen. In 2024 wurden von den insgesamt gesammelten 22.096 t Gartenabfällen allein 3.077 t (= 13,93 %) auf der Annahmestelle der Hechinger Entsorgung GmbH angeliefert. Als weitere Annahmestelle für die Erfassung von Gartenabfällen steht die Kompostieranlage der Hammerschmid GbR in Pfaffenhofen, Ortsteil Ehrenberg, den Anschlusspflichtigen zur Verfügung. In 2024 wurden 1.205 t (= 5,46 % der Gesamtgartenabfallmenge) an Gartenabfällen angeliefert. Von den restlichen 17.814 t, die über die Wertstoffhöfe und Gartenabfallsammelstellen erfasst wurden, wurden 3.250 t (= 18,24 % der Gesamtmenge Demmel Sixtus AG) holzige Gartenabfälle vor Ort gehäckselt und soweit möglich einer energetischen Verwertung zugeführt.

Eigenkompostierung:

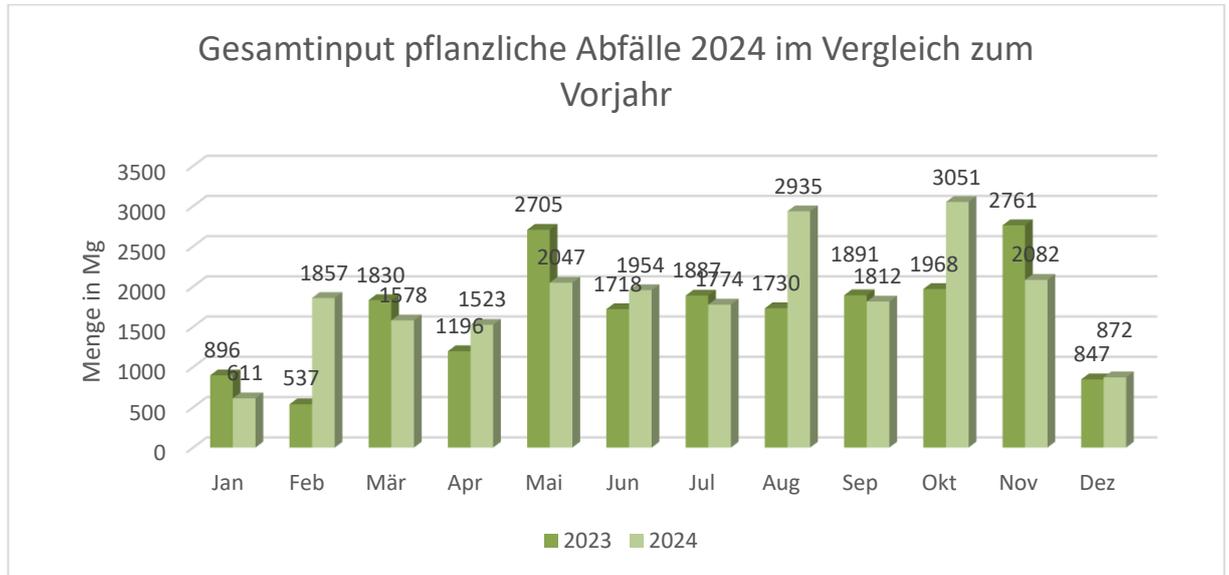
Im Rahmen der Förderung der Eigenkompostierung wurden im Zeitraum von 1991 bis 2024 insgesamt 3.326 Komposter aus Recyclingkunststoff bezuschusst. Mit Werkausschussbeschluss vom 17.06.2020 werden jetzt auch Komposter aus anderen Materialien (wie z. B. Holz oder Metall) bezuschusst. In 2024 wurden 15 Komposter-Zuschussanträge gestellt. Die Antragsmenge hat sich im Vergleich zum Vorjahr (10 Anträge in 2023) verringert.

Durch die im Landkreis praktizierte Eigenkompostierung wird ein nicht unerheblicher Anteil an organischen Abfällen der Entsorgungspflicht durch den AWP entzogen. Dies trägt zur Entlastung der Abfallentsorgungsgebühren bei.

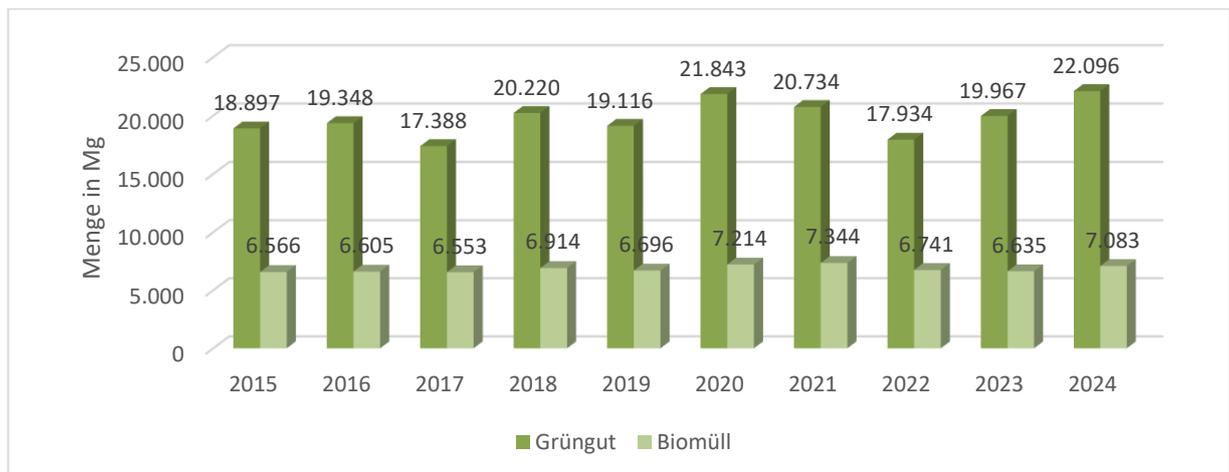
Entwicklung der Grüngutmengen in den letzten 10 Jahren (kg/E/a):



Gesamtinput pflanzliche Abfälle in den Monaten Januar bis Dezember im Vergleich zum Vorjahr:



Mengenentwicklung pflanzliche Gartenabfälle – Bioabfälle:



3.4. Bioabfallverwertung

Auf der Basis des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden im Landkreisgebiet im Jahre 1992 Biotonnen eingeführt. Mit den Biotonnen werden grundsätzlich alle nativ-organischen Abfälle aus den Haushalten gesammelt. Die Tonnen werden 14-täglich entleert. Für eine Vielzahl von Grundstücken werden gemeinsame Biotonnen vorgehalten. Die Kosten für die Gestellung der Gefäße, die Sammlung und Verwertung sind grundsätzlich in den Restmüllgebühren enthalten. Soweit auf dem Grundstück, auf dem die Bioabfälle anfallen, keine Eigenkompostierung durchgeführt wird, unterliegen die Bioabfälle grundsätzlich dem Anschluss- und Überlassungszwang.

Anzahl der vorgehaltenen Bioabfalltonnen 2024

Gemeinde, Markt, Stadt	Einwohner	Objekte	Anzahl Biotonnen gesamt	Anschluss- grad %	60 l	120 l
	30.06.2024	31.12.2024				
Baar-Ebenhausen	5.567	1.727	1.690	98	1.568	122
Ernsghaden	1.818	601	504	84	474	30
Geisenfeld	11.578	3.515	3.162	90	2.869	293
Gerolsbach	3.814	1.199	840	70	789	51
Hettenshausen	2.101	625	511	82	476	35
Hohenwart	4.911	1.534	1.272	83	1.204	68
Ilmmünster	2.220	731	593	81	564	29
Jetzendorf	3.115	993	715	72	659	56
Manching	12.927	3.272	3.236	99	2.710	526
Münchsmünster	3.204	1.130	953	84	907	46
Pfaffenhofen (Stadt)	26.191	6.437	5.973	93	4.761	1.212
Pörnbach	2.212	725	594	82	562	32
Reichertshausen	5.160	1.527	1.230	81	1.130	100
Reichertshofen	8.118	2.626	2.393	91	2.183	210
Rohrbach	5.973	1.797	1.570	87	1.435	135
Scheyern	4.880	1.447	1.161	80	1.056	105
Schweitenkirchen	5.554	1.572	1.178	75	1.068	110
Vohburg	8.947	2.648	2.375	90	2.159	216
Wolnzach	11.628	3.463	2.892	84	2.596	296
Gesamt	129.918	37.569	32.842	87	29.170	3.672
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)				56.961.840		
Gesamtvolumen (l)				2.190.840		

Entwicklung Anzahl der Bioabfallgefäße (120 l / 60 l)

Gefäße	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
120/60 l	25.058	25.598	26.059	26.608	27.147	27.697	28.117	28.453	28.882	29.170
240/120 l	2.895	2.962	3.060	3.133	3.248	3.379	3.447	3.537	3.606	3.672
Gesamtanzahl Bioabfallbehälter	27.953	28.560	29.119	29.741	30.395	31.076	31.564	31.990	32.488	32.842
Entleerungsvolumen (l/a)	48.122.880	49.174.320	50.199.240	51.283.440	52.483.080	53.749.800	54.617.160	55.422.120	56.306.640	56.961.840

Nachdem der Landkreis Pfaffenhofen keine eigene Anlage für die Verwertung von Bioabfällen betreibt, wird diese Dienstleistung durch öffentliche Vergabeverfahren an zertifizierte Entsorgungsfirmen vergeben.

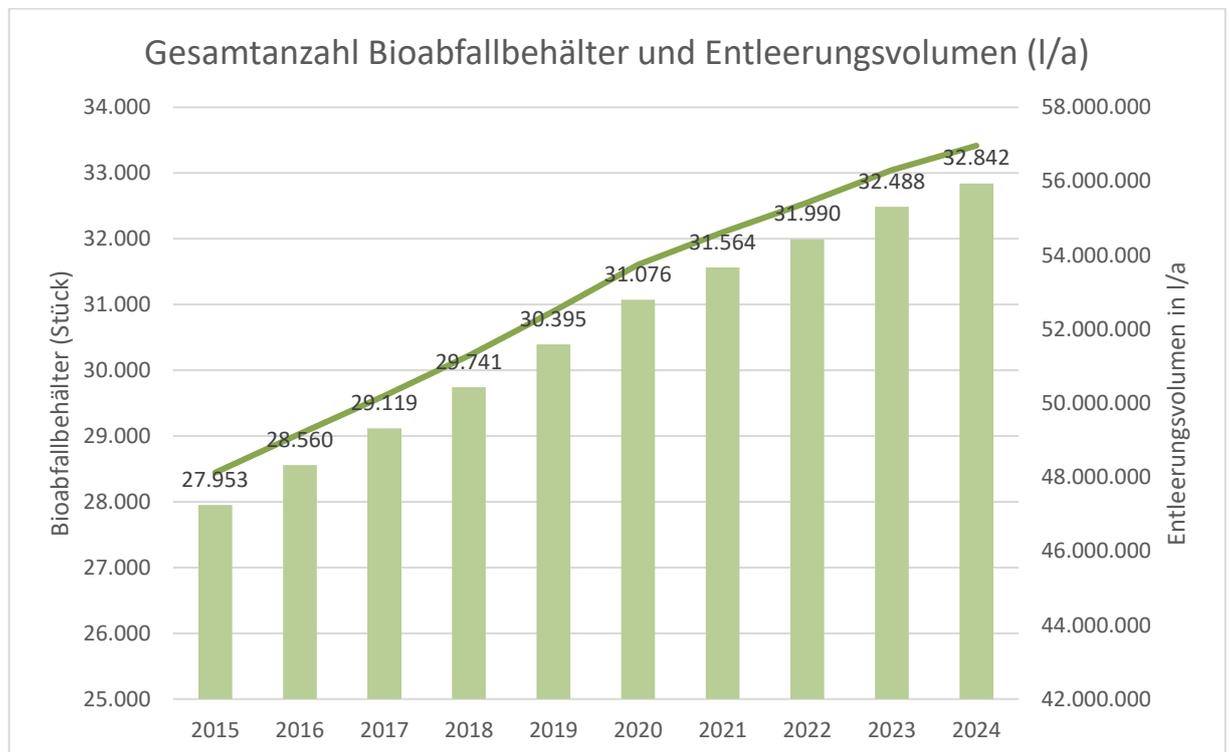
Im Rahmen eines in 2017 europaweit durchgeführten Vergabeverfahrens, erfolgte die Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft Blümel/Högl in Teugn mit Wirkung zum 01.01.2018.

Gemäß den Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm besteht die Pflicht zur getrennten Erfassung von Bioabfällen für alle Abfallerzeuger. Soweit keine Eigenkompostierung auf einem anschlusspflichtigen Grundstück stattfindet, hat der Grundstückseigentümer eine Biotonne mit ausreichendem Volumen bereit zu stellen.

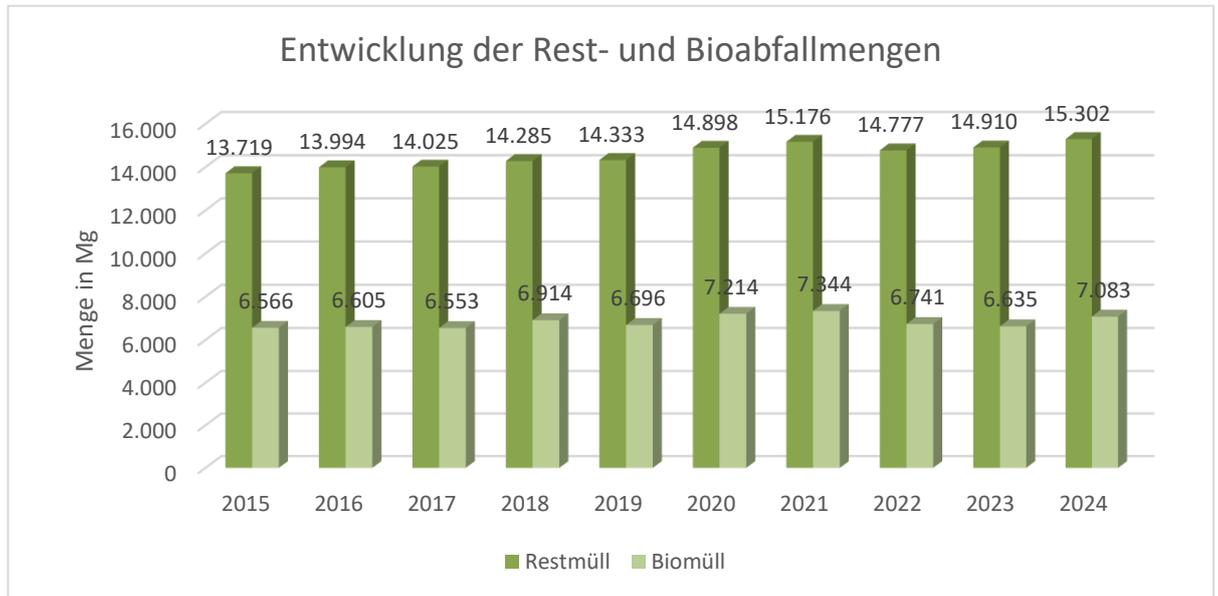
Die Erfassungsmenge in 2024 betrug 7.083 t.

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Bioabfallbehälter im Vergleich - Anzahl und Leerungsvolumen in den letzten 10 Jahren:

Gesamtanzahl der Bioabfallbehälter und Entleerungsvolumen l/a von 2015 bis 2024:



Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bioabfallmenge im Vergleich zur Entwicklung der Restmüllmenge in den letzten 10 Jahren.



3.5. Elektroschrott

Elektroschrott wird im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm seit 1998 in allen Wertstoffhöfen angenommen. Spül- und Waschmaschinen, Fernseher, Kleingeräte und Computer werden von den Bürgerinnen und Bürgern zu den Wertstoffhöfen gebracht und dort getrennt erfasst.

Mit Wirkung ab 15. August 2018 traten die letzten Änderungen des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vom 20. Oktober 2015 in Kraft. Neben der Neueinteilung der Gerätegruppen sieht das neue ElektroG auch die Rücknahme von Elektro- u. Elektronikgeräte durch den Handel vor. Für private Haushalte und vergleichbare Anfallstellen hat der öRE ein zuverlässiges Bring- oder Holsystem vorzuhalten, über die der Verbraucher Altgeräte grundsätzlich gebührenfrei zurückgeben kann. Ab dem 1. Dezember 2018 wurden die Elektroaltgeräte neuen Sammelgruppen zugeordnet:

Altgeräte sind demnach in sechs Gruppen zu sammeln:

- SG 1: Wärmeüberträger,
- SG 2: Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten,
- SG 3: Lampen,
- SG 4: Großgeräte (Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt),
- SG 5: Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, (jeweils Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt),
- SG 6: Photovoltaikmodule.

Ab 2019 soll die Mindest erfassungsquote 65 Prozent betragen. Dieser Wert steht für das Gewicht aller zurückgegebenen Elektroaltgeräte gemessen am

Durchschnittsgewicht der in den jeweiligen drei Vorjahren neu auf den Markt gebrachten Elektro- und Elektronikgeräte.

In 2024 wurden im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm 10,81 kg/E/a gesammelt, was einer Gesamterfassungsmenge von 1.405 t entspricht.

Diese Altgeräte werden auf den Wertstoffhöfen gesammelt, zeitweilig zwischengelagert und dann zentral auf dem Betriebsgelände der beauftragten Firma im Rahmen der Vorgaben des ElektroG zur Verwertung bereitgestellt.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden für die Gerätegruppe 1 „Wärmeüberträger“ 12 Wertstoffhöfe und für die Gerätegruppe 2 „Bildschirmgeräte“ 9 Wertstoffhöfe bei der Stiftung elektroaltgeräte register (ear) als Übergabestellen gemeldet.

Mit Einführung der gelben Tonne wurden die frei werdenden Stellflächen an den Wertstoffhöfen für zusätzliche Übergabestellen verwendet. In 2024 sind für die Gerätegruppe 1 „Wärmeüberträger“ sieben und für die Gerätegruppe 2 „Bildschirmgeräte“ zwei zusätzliche Übergabestellen an den Wertstoffhöfen angemeldet worden.

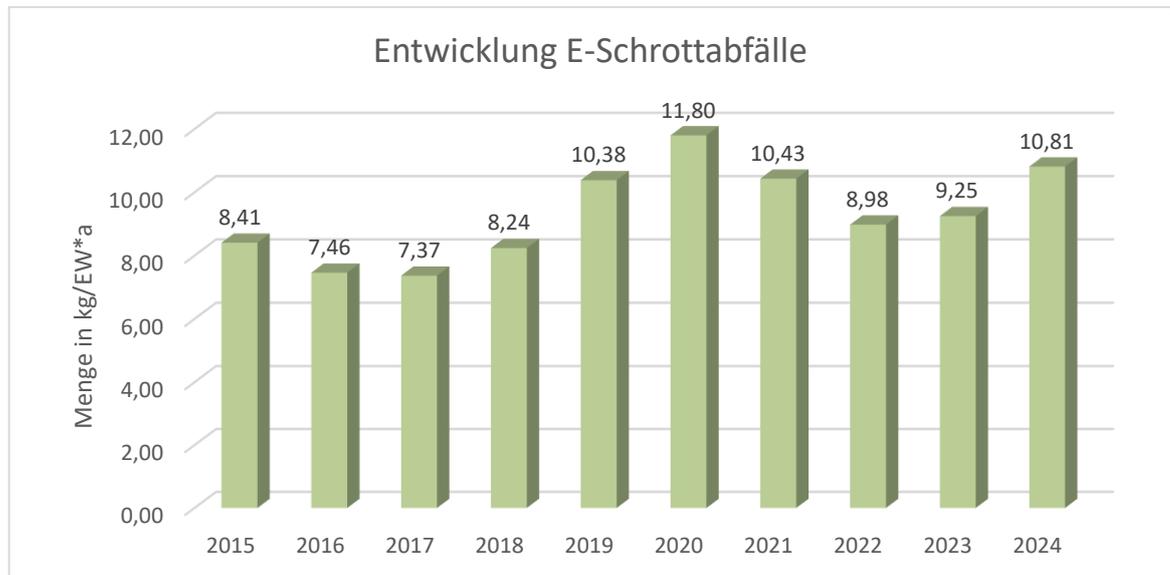
Gemäß dem ElektroG sind grundsätzlich die Hersteller für die ordnungsgemäße und gefahrlose Verwertung zuständig. Nachdem der AWP für die Gerätegruppen 4 und 5 zur Eigenvermarktung optiert hat, ist er für diese Gerätegruppen eigenverantwortlich zuständig.

Anmerkung: Bei der Fraktion „Elektroaltgeräte“ sind in der bayernweiten Erfassungsmenge seit dem Bilanzjahr 2017 nun sowohl Mengen abgefragt, die zur Eigenvermarktung zugeführt wurden als auch Mengen, die über die ear-Abholkoordination übergeben wurden. Mit Inkrafttreten des novellierten Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) zum 24.10.2015 hat der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ausschließlich für die Gerätegruppe 4 „Großgeräte“ mit 399 t und für die Gerätegruppe 5 „Kleingeräte“ mit 665 t zur Eigenvermarktung optiert. Seit 01.12.2018 wird Weiße Ware (bez. Waschmaschinen, Geschirrspüler, E-Herde etc.) nicht mehr über die Altmetallcontainer an den Wertstoffhöfen erfasst, sondern über die Gerätegruppe 4 „Großgeräte“.

Die Erfassungsmenge über die ear-Abholkoordination beträgt bei der Gerätegruppe 1 „Wärmeüberträger“ 229 t, bei der Gerätegruppe 2 „Bildschirmgeräte/Monitore“ 84 t, bei der Gerätegruppe 3 „Lampen“ ca. 7,5 t. Die Sammlung von Photovoltaikmodulen (Gerätegruppe 6) erfolgte am Wertstoffhof des Landkreises Pfaffenhofen. Im Jahr 2024 wurden ca. 20 t erfasst.

Die Gesamterfassungsmenge ist um 183 t auf 1.405 t im Jahr 2024 gestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der E-Schrottabfälle von 2015 bis 2024 in kg/(EW*a).



3.6. Zuschuss Reparaturbonus

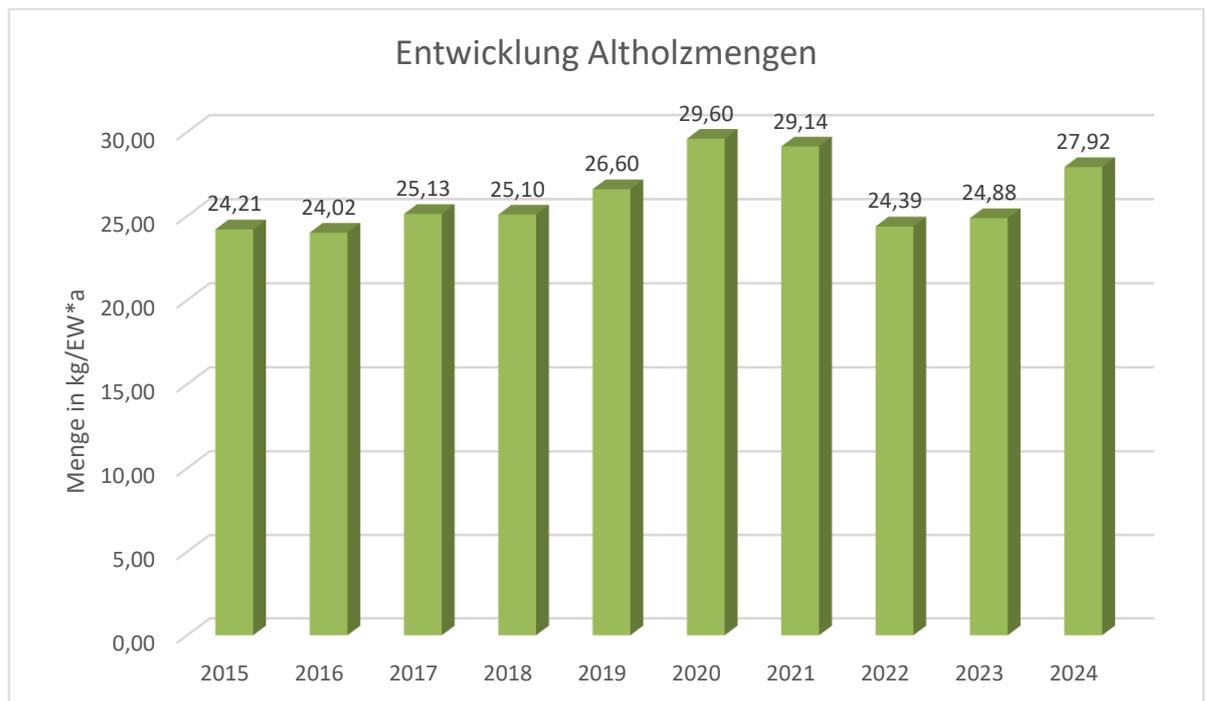
Der AWP fördert die fachmännische Reparatur von haushaltsüblichen Elektrogeräten um das Abfallaufkommen zu reduzieren und die Umwelt zu schonen. Hierzu zählen u. a. Werkzeug, Küchengeräte, Haushaltsgeräte, Handys, Spielzeug etc. Nicht gefördert werden Serviceleistungen wie Reinigungen, Softwareupdates, Batteriewechsel oder Wartungen.

Der Zuschuss beträgt 20 % der Reparaturkosten, maximal jedoch 50,00 € je antragsberechtigter Person. Ein Zuschuss ist für Reparaturen möglich, die ab 01.01.2024 durchgeführt werden. In 2024 wurden insgesamt 74 Anträge auf Reparaturkostenzuschuss bewilligt. Insgesamt wurden aus dem Fördertopf von 5.000 € 2.719,28 € an die Bürger ausgezahlt.

3.7. Altholz

Altholz der Klassen I bis III kann nach den Vorgaben der Altholzverordnung (AltholzV) in haushaltsüblicher Menge an allen Wertstoffhöfen im Landkreis angeliefert werden. In 2024 wurden 3.627 t getrennt erfasst und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Gegenüber der Vorjahresmenge hat sich die Erfassungsmenge um 340 t erhöht.

Somit entfallen auf jeden Einwohner 27,92 kg/a.

Entwicklung der Altholzmenge von 2015 bis 2024 in kg/(EW*a):**3.8. Baustellenabfälle**

Baustellenabfall umfasst überwiegend nichtmineralische Abfälle aus Bautätigkeiten (Reste von Baustoffen, Bauchemikalien, Bauhilfsstoffe und Zubehör, stark verunreinigte Verpackungen von Baumaterialien).

Baustellenabfälle sollen an der Baustelle in Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung getrennt werden. Vermischte Baustellenabfälle können über eine entsprechende Sortieranlage der Wiederverwertung zugeführt werden. Genaue Trennvorschriften enthält die zum 01.01.2003 in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

3.9. Inerter Bauschutt

Bauschutt wie Mauerreste, Ziegel, Beton, mithin alle nicht wassergefährdenden Materialien, die aus dem Abbruch eines Gebäudes oder dem Aushub einer Baugrube stammen und Erdaushub können zu ausgebeuteten Kiesgruben/Bauschuttdeponien der Gemeinden/Firmen gebracht werden.

Der AWP ist für die Annahme und Entsorgung von Siedlungsabfällen (Papier, Kartonagen, Metalle, Möbelholz, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Sperrmüll usw.) zuständig. Keine Siedlungsabfälle sind Abfälle z. B. aus Bau- und Abbrucharbeiten.

Die kostenlose Annahme von Kleinmengen Bauschutt an den Wertstoffhöfen (Schubkarrenladung; ab 01.01.2022 max. 0,1 m³ / 100 Liter pro Öffnungstag) wurde ermöglicht, damit Privathaushalte Bauschutt, die bei kleinen Ausbesserungsarbeiten wie z. B. bei einem Fenster- oder Waschbeckentausch anfallen, entsorgt werden können. Als Kleinmengen von Privathaushalten gelten Bauschuttabfälle wie Fliesen, Ziegel, Steine, Keramik, Mörtel und Beton, die bei kleinen Ausbesserungsarbeiten anfallen.

Hier ist bereits am Anfallort auf eine strikte Trennung der Abfälle zu achten, damit eine sortenreine Entsorgung dieser Abfälle erfolgen kann. Als weiteren Nebeneffekt sind

die u. U. günstigeren Entsorgungskosten bei getrennter Anlieferung dieser Abfälle zu nennen.

Asbest, Mineralwolle, Gipskarton (Rigips, Fermacell), Heraklith, Holz, Kabelreste, Kunststoffe, Metalle, Styropor und Styrodur, Glas, Y-tong und Gasbetonsteine werden nicht über die Bauschuttcontainer an den Wertstoffhöfen erfasst. Die Andienung dieser Abfälle muss über private Entsorgungsunternehmen oder über die Deponie Eberstetten erfolgen.

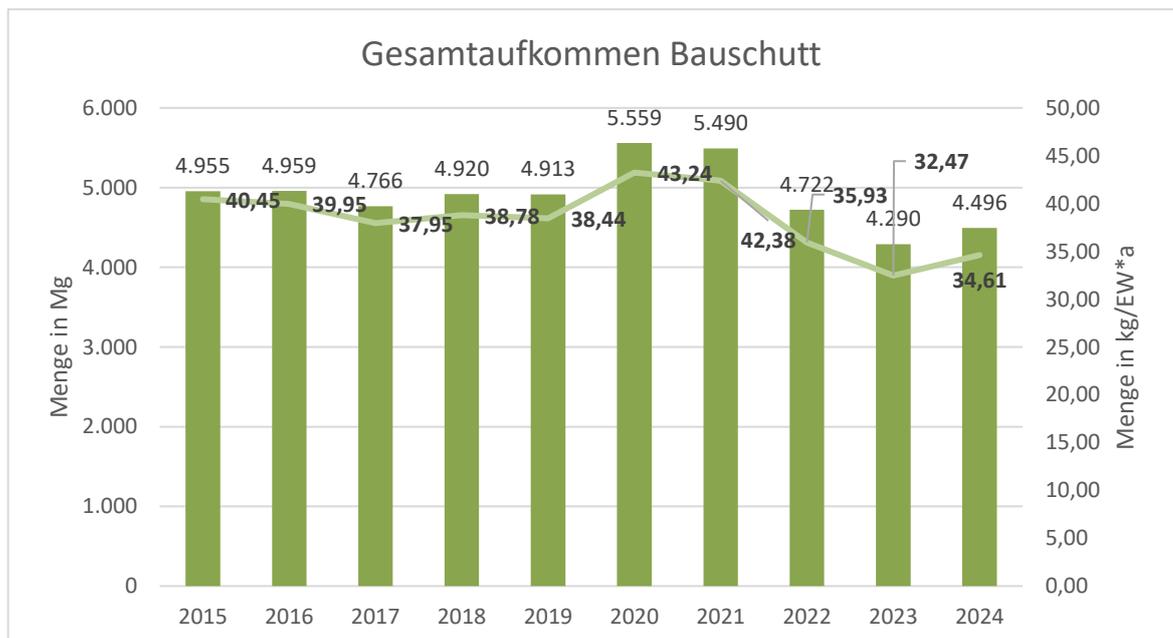
In den Wertstoffhöfen im Landkreis wurden 2024 insgesamt 4.496 t angeliefert. Je Einwohner entfallen somit 34,61 kg/a. Gegenüber der Vorjahresmenge ist eine Erhöhung der Erfassungsmenge um 206 t zu verzeichnen.

Dieses Material wird durch das mit der Erfassung beauftragte Unternehmen einer zertifizierten Verwertungsanlage zugeführt. Nach einer entsprechenden Aufbereitung wird das Material weitestgehend als Wegebbaumaterial verwendet sowie als Zuschlagstoff in der Bauwirtschaft verwertet.

Bituminöser Straßenaufbruch kann in Baar-Ebenhausen als Asphaltzuschlagstoff verwertet werden.

Belastetes Material wird nach vorausgehender Analyse in Abhängigkeit von den Belastungswerten einer Aufbereitung oder bei zugelassenen Deponien verfüllt.

Gesamtaufkommen an Bauschutt von 2015 bis 2024 in kg/(EW*a):



3.10. Sperrabfall

Sperrabfall umfasst grundsätzlich Restabfall aus Haushalten, der aufgrund seiner Größe nicht über die Behälter der Hausmüllabfuhr erfasst werden kann.

Seit 1998 wird Sperrabfall an den Wertstoffhöfen im Bringsystem erfasst. Durch die Vortrennung des Materials (Holz und Metall) an den Wertstoffhöfen, befinden sich in den Containern fast nur noch Verbundmaterialien (wie z.B. Polstermöbel, Matratzen, Teppiche) und andere sperrige Abfälle.

Die sperrigen Abfälle werden dem Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt zugeführt und dort einer energetischen Verwertung unterzogen.

Die Sammelmenge bewegt sich im 10-Jahresvergleich auf einem relativ gleichbleibenden Niveau. Durch Sondereffekte z.B. nach Überschwemmungen kann es zu Mengensteigerungen kommen. Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat sich die Sammelmenge, nach den starken Mengenzuwächsen in der Coronazeit, wieder reduziert. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juni 2024 erhöhten sich die Sperrmüllmengen in den betroffenen Gebieten.

In den Wertstoffhöfen im Landkreis wurden 2024 insgesamt 3.654 t angeliefert. Je Einwohner entfallen somit 28,13 kg/a. Gegenüber der Vorjahresmenge ist eine Erhöhung der Erfassungsmenge um 213 t zu verzeichnen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Sperrabfallmenge (t) der letzten 10 Jahre:



3.11. **Altfett- und Speiseöl**

In 2022 wurde mit der Fa. Berndt ein Vertrag über die Sammlung von Altfett und Speiseöl im Bringsystem geschlossen. An jedem Wertstoffhof wurde ein Behälter zur Sammlung aufgestellt. Jeder Bürger erhält auf Wunsch einen leeren Eimer an den Wertstoffhöfen und kann diesen gefüllt wieder abgeben. In 2024 wurden 63 Paloxen zur Abholung gemeldet. Dies ergab in 2024 eine Sammelmenge von ca. 11 t bei einem Durchschnittsgewicht von 170 kg/Paloxe.

3.12. **Alttextilien**

Mit Wirkung ab 01.07.2013 hat der AWP flächendeckend ein eigenes System zur Erfassung von Alttextilien eingeführt. Nach vorheriger Rücksprache mit allen kreisangehörigen Gemeinden erfolgt die Aufstellung der Sammelcontainer auf sämtlichen Wertstoffhöfen und ca. 60 Depotcontainerstandorten.

Die Auftragsvergabe über die Erfassung und Verwertung der Alttextilien erfolgte nach Durchführung eines offenen europaweiten Vergabeverfahrens an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

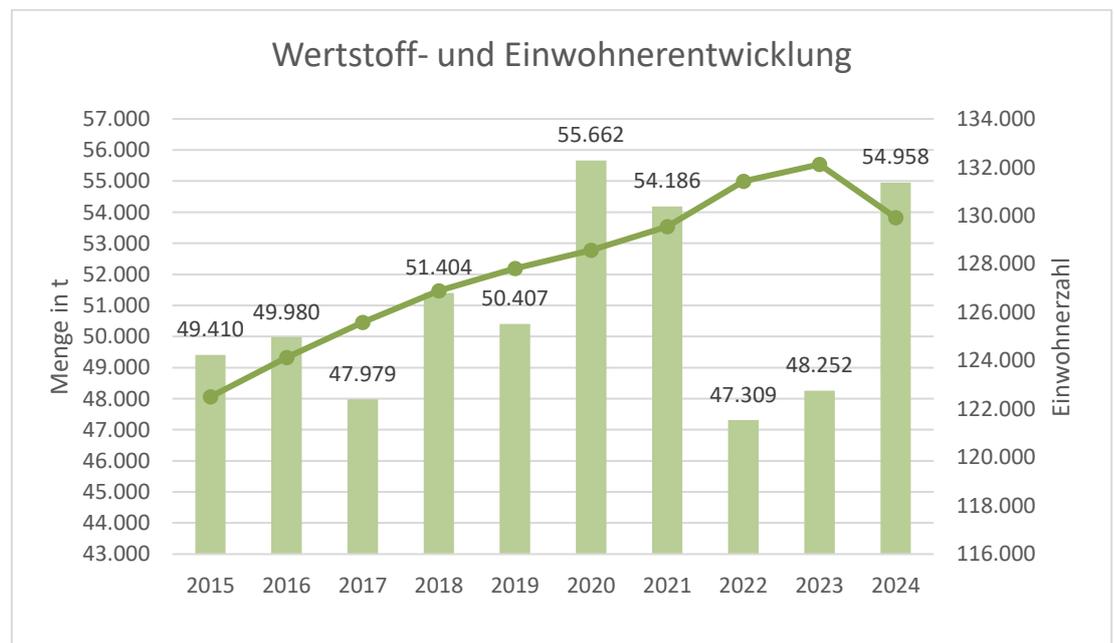
In 2024 sind durch das Erfassungssystem des AWP insgesamt 430 t Alttextilien erfasst und einer Verwertung zugeführt worden.

Daneben wurden im Landkreis durch zugelassene gemeinnützige Sammlungen ca. 246 t gesammelt. Über die durch gewerbliche Sammler erfassten Alttextilien liegen dem AWP unvollständige Mengenabgaben vor. In 2024 ergab sich eine Erfassungsmenge von 106 t.

3.13. **Wertstoff- und Einwohnerentwicklung**

Die Entwicklung der Wertstofffassung wird in den nachstehenden Abbildungen der Bevölkerungsentwicklung gegenübergestellt.

Aus der 1. Grafik wird deutlich, wie sich die Wertstoffmengen von 2015 (49.410 t) bis 2024 (54.958 t, = 5.548 t = 11,23 %) und die Landkreisbevölkerung von 122.507 auf 129.918 EW (7.411 EW = 6,05 %) sich in diesem Zeitraum entwickelt haben.



Die nachstehende 2. Grafik zeigt die Entwicklung der Wertstoffmengen in kg/(EW*a) im Vergleich zur Einwohnerentwicklung. Aus dieser Grafik wird noch deutlicher, dass sich die gesammelten Wertstoffe im Vergleich zur Einwohnerentwicklung in 2015 überproportional entwickelt haben. In 2017 reduzierte sich bei steigender Einwohnerzahl die Erfassungsmenge zum Vorjahr. Die Erfassungsmenge in 2018 hat sich den Sammelmengen der Jahre 2015 und 2016 angeglichen. In 2019 verringerte sich diese um 14,54 kg/EW/Jahr gegenüber dem Vorjahr. Dies ist u. a. auf die geringere Sammelmenge von Gartenabfällen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 12 kg/EW/Jahr bzw. 1.589 t zurückzuführen.

Die pandemische Lage in 2020 hat sich auch auf die Entwicklung der Wertstoffmengen ausgewirkt. Demnach stieg die Abfallmenge im Vergleich zum Vorjahr um 5.255 t oder knapp 10,5 %. Das entspricht einer Steigerung der Wertstoffmenge von rund 39 kg/(EW*a). In 2021 reduzierte sich die Sammelmenge um 14,65 kg/(EW*a). Interessant ist der starke Rückgang der Wertstoffermassungsmenge um 58,31 kg/(EW*a) in 2022 trotz des Bevölkerungszuwachses um 1.880 Einwohner. Die Wertstoffmenge erhöhte sich in 2023 um 6,54 kg/(EW*a), erreicht jedoch nicht die Höchstwerte der Jahre 2020 und 2021. In 2024 stieg die Wertstoffmenge um 57,81 kg/(EW*a) auf 423,02 kg/(EW*a). Darin sind auch die gesammelten Hochwasserabfälle in Höhe von 2.832 t bzw. 21,80 kg/EW*a enthalten.



4. Sonderabfälle

Problemabfälle aus den Haushalten und Kleinmengen aus Handel und Gewerbe können bei der seit Mitte der 80er Jahre im Landkreis eingeführten mobilen Problemabfallsammlung abgegeben werden.

Die Durchführung der Problemabfallsammlung erfolgt durch Beauftragung eines zertifizierten Entsorgungsfachbetriebes im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Neben der Sammlung erfolgt durch diesen Entsorgungsfachbetrieb auch die

ordnungsgemäße Verwertung von Problemabfällen, soweit eine Beseitigung über die Gesellschaft zur Beseitigung von Sondermüll in Bayern (GSB) nicht zwingend erforderlich ist.

Auch im Jahr 2024 benutzten die Bürgerinnen und Bürger diesen kostenlosen Service wieder sehr rege und gaben rund 45 t Problemabfälle, hauptsächlich bestehend aus Farben, Lacke, Spraydosen, Chemikalien, Säuren, Laugen, Lösemittel und Pflanzenschutzmittel ab. Die halbjährlich terminierten Sammlungen erfolgen auf den in den kreisangehörigen Gemeinden eingerichteten Wertstoffhöfen.

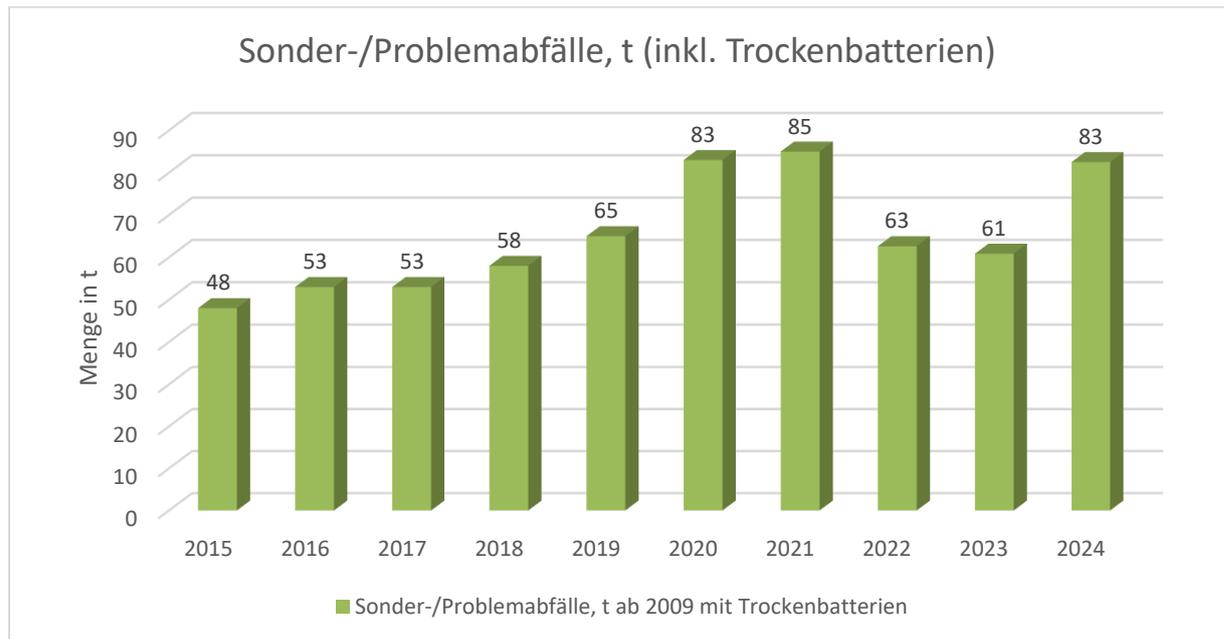
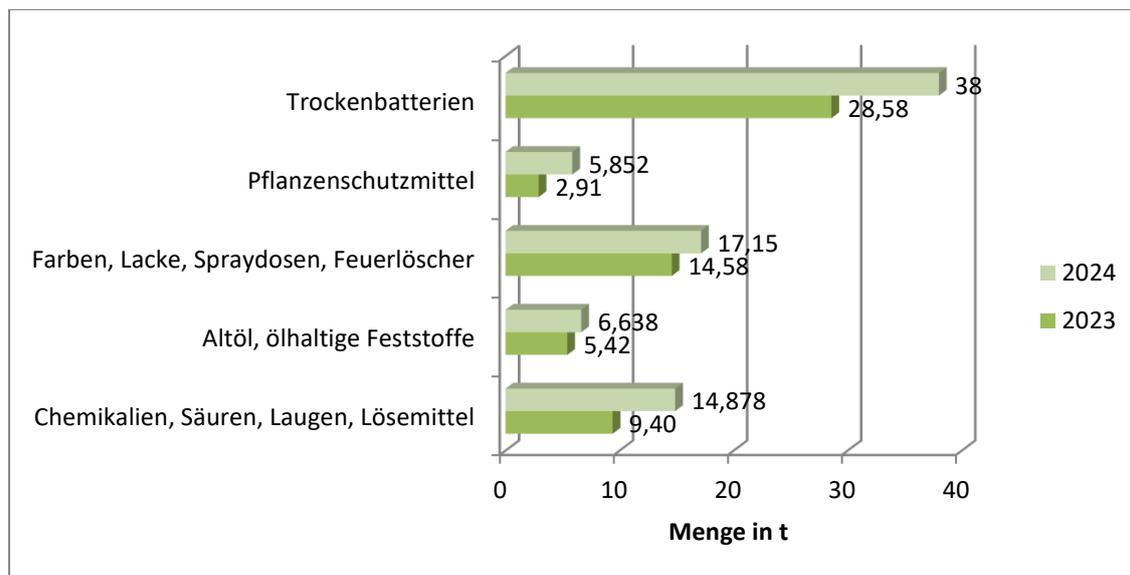
Trockenbatterien können wiederverwertet werden. Nach Inkrafttreten der Batterieverordnung am 01.10.1998 ist der Landkreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) grundsätzlich für die Entsorgung nicht mehr zuständig. Gleichwohl stellt der AWP für die Sammlung von Trockenbatterien Stellflächen auf den Wertstoffhöfen zur Verfügung. Durch die Bereithaltung dieser Erfassungsmöglichkeit soll insbesondere der Entsorgung von Trockenbatterien über die Restabfalltonne entgegengewirkt werden. Die Zuständigkeit der Verwertung von Trockenbatterien oblag bislang dem „Gemeinsamen Rücknahmesystem für Batterien des Handels (GRS)“ bis Ende 2019. Aufgrund des verstärkten Wettbewerbs bei der Erfassung von Altbatterien hat GRS in 2019 die Genehmigung als herstellereigenes Rücknahmesystem erhalten und den Widerruf der Genehmigung als gemeinsames Rücknahmesystem beantragt.

Mit Wirkung zum 06.01.2020 erhielt die Stiftung GRS Batterien die Zulassung als herstellereigenes Rücknahmesystem gem. § 7 BattG. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Pfaffenhofen a.d.Ilm sammelt auch weiterhin die Altbatterien über das Rücknahmesystem der GRS.

Nach Mitteilung der GRS wurden 2024 im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm durch den AWP ca. 36 t Trockenbatterien erfasst. In der Gesamterfassungsmenge sind ca. 3,4 t Hochenergiebatterien (Lithiumbatterien > 500 g) enthalten, die über die gelben Fässer an den Wertstoffhöfen gesammelt werden. Seit April 2022 stehen an den Wertstoffhöfen auch rote Fässer zur Erfassung von Fahrradbatterien zur Verfügung. Hier wurden in 2024 ca. 186 kg erfasst. Insgesamt wurden 2024 430 Fässer an den Wertstoffhöfen mit einem Durchschnittsgewicht von ca. 84 kg gesammelt.

Eingetrocknete Farben und Lacke können über die Restabfalltonnen entsorgt werden.

Mit Inkrafttreten der Altölverordnung kann seit dem 01.01.1993 Altöl beim Handel zurückgegeben werden

Entwicklung der Sammelmengen (t/a) in den letzten 10 Jahren:**Problemmüllsammlung 2024 (Menge t/a):****4.1. Asbest- und Dämmstoffe**

Fest gebundene, asbesthaltige Abfälle, sowie Dämmstoffe werden an der Deponie Eberstetten II angenommen. Die Abfälle dürfen entweder in feuchtem Zustand oder staubdicht verpackt (z. B. Big-Bags) bzw. in reißfeste Folie eingeschweißt, angeliefert werden. Asbest in größeren Mengen, auch Spritzasbest, kann unter Einhaltung der Anlieferkriterien, nach Absprache mit dem Zweckverband MVA Ingolstadt direkt auf der Deponie Eberstetten II entsorgt werden. Die Anlieferbedingungen gelten auch für Mineralwolle.

5. Abfälle zur Beseitigung (Restabfall)

5.1. Behandlung und Ablagerung

Restabfall ist der nach Abschöpfung von Abfällen zur Verwertung sowie nach der getrennten Erfassung von Problemabfall aus Haushalten und dem Gewerbe bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften verbleibende Abfall zur Beseitigung.

Darunter fallen Hausmüll (Restabfall der in Haushalten anfällt) und Geschäftsmüll (Abfälle aus kleineren Gewerbebetrieben, Behörden, Schulen usw.), die mittels eines Behältersystems durch die kommunale Hausmüllabfuhr erfasst und der weiteren Entsorgung zugeführt werden.

Grundsätzliches Ziel bleibt die Verringerung der zu beseitigenden Reststoffe (Abfall zur Beseitigung) und deren Schadstoffentfrachtung. Seit Inkrafttreten der Dritten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Abfallgesetz (TA-Siedlungsabfall - TAsi -) zum 01.06.1993 gelten Vorschriften über die umweltverträgliche Behandlung und Ablagerung von nicht verwertbaren Abfällen.

Trotz der hohen Verwertungsquote im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm bleibt noch immer ein wesentlicher Abfallanteil übrig, der umweltverträglich beseitigt werden muss.

Seit 1986/87 werden Abfälle zur Beseitigung mit Sammelfahrzeugen – derzeit täglich fünf bis sechs LKW-Fuhren - zur MVA Ingolstadt transportiert und dort thermisch verwertet.

Entwicklung der Restabfallmengen im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm von 2015 bis 2024:



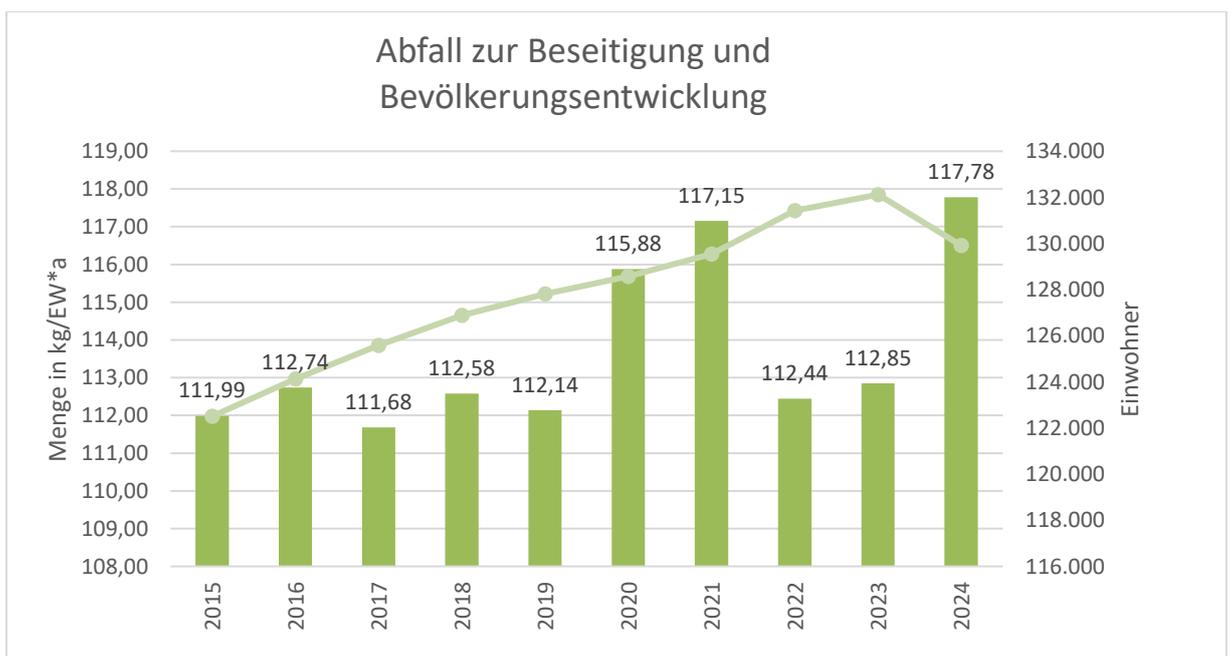
5.2. Abfall zur Beseitigung und Einwohnerentwicklung

Am anschaulichsten zeigt sich die Wirksamkeit des Pfaffenhofener Abfallwirtschaftskonzeptes an der Gegenüberstellung der Einwohnerzahlen (grüne Linie) und der Restabfallmenge (Säulen).

Abfall zur Beseitigung und Bevölkerungsentwicklung:



In den letzten Jahren stagnierte die jährliche Menge an Abfall zur Beseitigung (Haus- und hausmüllähnlicher Gewerbeabfall), obwohl die Zahl der Landkreisbürger stetig anstieg. Mit Beginn der Corona-Krise in 2020 stieg auch das Restabfallvolumen überproportional gegenüber den Vorjahren. In diesem Zusammenhang kann man auch die Einführung der Maskenpflicht und die Entsorgung kontaminierter Abfälle aus Quarantänehaushalten nennen. Die Sammelmenge reduzierte sich in 2022 um 4,71 kg/(EW*a) trotz der steigenden Einwohnerzahlen im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm. In 2023 erhöhte sich diese geringfügig um 0,41 kg/(EW*a). Die Sammelmenge erhöhte sich in 2024 um 4,93 kg/(EW*a).



5.3. Gewerbeabfall

Gewerbeabfälle sind Restabfälle, die z. B. aus größeren Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen stammen und aus gleichen oder ähnlichen Stoffen wie Hausmüll bestehen.

Die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung werden satzungsrechtlich erfüllt, indem bei der ausschließlichen gewerblichen Nutzung von Grundstücken für den regelmäßig anfallenden Restmüll ein angemessenes Behältervolumen bereitgestellt werden muss.

Da das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die energetische Verwertung von Abfällen ausdrücklich zulässt, wählen vor allem Handel und Gewerbe diese Entsorgungsschiene. Die Preise für Abfälle zur energetischen Verwertung sind weit günstiger als die Gebühren der öRE für die thermische Abfallbeseitigung. Die öRE müssen neben den Entsorgungskosten grundsätzlich auch sämtliche Einrichtungen zur getrennten Erfassung der Wertstoffe über die Gebühren finanzieren.

5.4. Sammlung von Abfällen zur Beseitigung

Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (Gewerbe) werden in zugelassenen Sammelgefäßen mit einem Volumen von 80, 120, 240 und 1.100 Liter grundsätzlich 14-täglich durch ein beauftragtes Unternehmen eingesammelt und direkt zum Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV MVA IN) transportiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Restmüllbehälter in den Gemeinden/Märkten/Städten:

Anzahl der vorgehaltenen Restabfallgefäße 2024

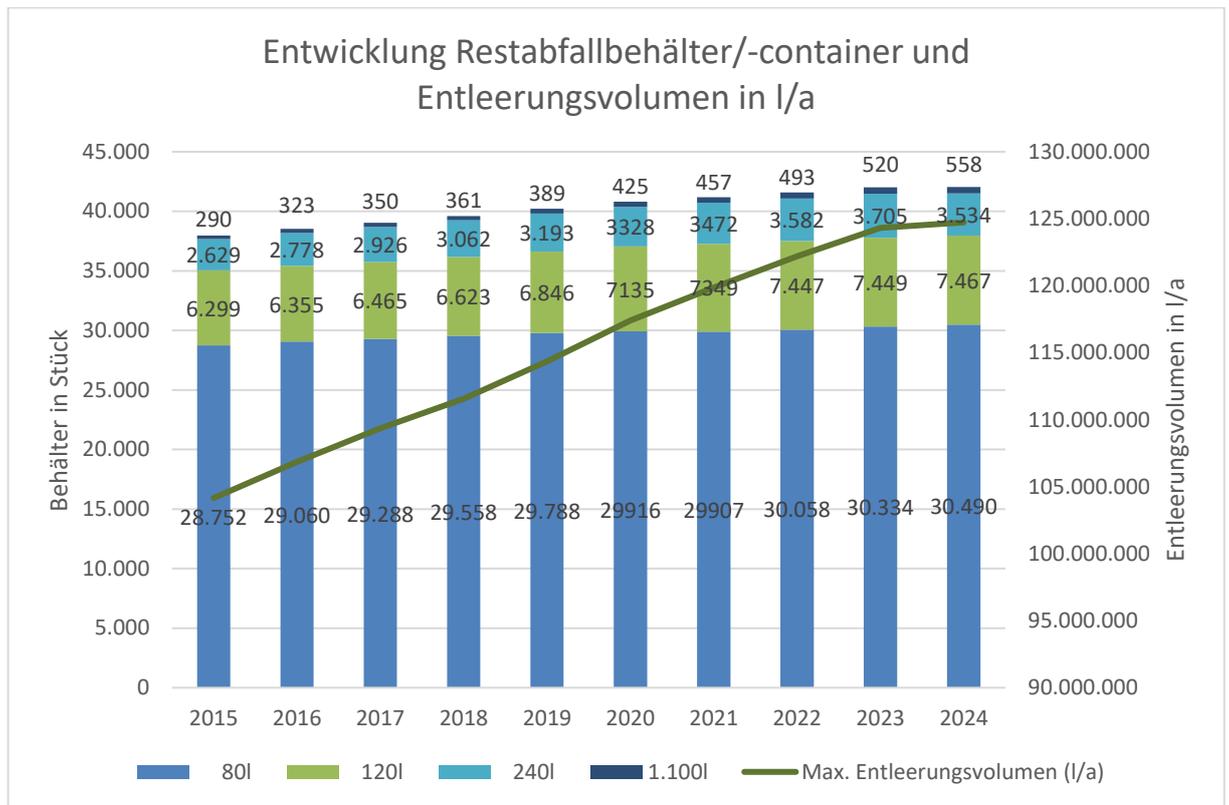
Gemeinde	Einwohner		Objekte gesamt	Anzahl Restmülltonnen				
	30.06.2024	31.12.2024		Anschluss- grad %	80 l	120 l	240 l	1,1 m ³
Baar-Ebenhausen	5.567	1.727	1.864	108	1.445	286	125	8
Ernsgraden	1.818	601	652	108	498	88	63	3
Geisenfeld	11.578	3.515	3.621	103	2.923	623	32	43
Gerolsbach	3.814	1.199	1.310	109	984	249	76	1
Hettenshausen	2.101	625	731	117	538	139	52	2
Hohenwart	4.911	1.534	1.657	108	1.243	305	90	19
Ilmmünster	2.220	731	780	107	609	131	40	0
Jetzendorf	3.115	993	1.066	107	760	230	73	3
Manching	12.927	3.272	3.771	115	2.599	684	361	127
Münchsmünster	3.204	1.130	1.199	106	983	166	32	18
Pfaffenhofen (Stadt)	26.191	6.437	7.823	122	5.001	1.341	1.285	196
Pörnbach	2.212	725	782	108	613	127	35	7
Reichertshausen	5.160	1.527	1.698	111	1.258	330	103	7
Reichertshofen	8.118	2.626	2.877	110	2.210	432	212	23
Rohrbach	5.973	1.797	1.989	111	1.466	359	155	9
Scheyern	4.880	1.447	1.612	111	1.139	344	117	12
Schweitenkirchen	5.554	1.572	1.808	115	1.232	423	124	29
Vohburg	8.947	2.648	2.937	111	2.195	513	209	20
Wolnzach	11.628	3.463	3.872	112	2.794	697	350	31
Gesamt	129.918	37.569	42.049	110	30.490	7.467	3.534	558
Gesamtentleerungsvolumen (l/a)				124.727.200				
Gesamtvolumen (l)				4.797.200				

In dieser Tabelle wird die Entwicklung des zur Erfassung bereitgestellten Gesamtbehältervolumens dargestellt:

Entwicklung Anzahl der Restabfallgefäße

Behälter	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
80l	28.752	29.060	29.288	29.558	29.788	29.916	29.907	30.058	30.334	30.490
120l	6.299	6.355	6.465	6.623	6.846	7.135	7.349	7.447	7.449	7.467
240l	2.629	2.778	2.926	3.062	3.193	3.328	3.472	3.582	3.705	3.534
1.100l	290	323	350	361	389	425	457	493	520	558
Gesamtanzahl	37.970	38.516	39.029	39.604	40.216	40.804	41.185	41.580	42.008	42.049
Max. Entleerungsvolumen (l/a)	104.156.000	106.844.920	109.358.080	111.575.880	114.368.280	117.408.200	119.870.920	122.206.760	124.326.800	124.727.200

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der vorgehaltenen Restmüllgefäße und das Entleerungsvolumen der letzten 10 Jahre:



5.4.1. Windelsäcke

Gem. Beschluss des Kreistages vom 16.01.2006 können seit 01.07.2006 für Kinder bis zu zwei Jahren sowie für Pflegefälle Windelsäcke ohne Gebühren bei den jeweiligen Gemeinden oder über die örtlichen Pflegedienste erworben werden. In 2024 wurden 77.894 Windelsäcke (2023: 79.697 Windelsäcke) an Empfangsberechtigte ausgegeben. Dabei entfielen auf Kinder 42.888 Säcke und auf Pflegebedürftige 35.006 Säcke.

5.4.2. Zuschuss für Mehrwegwindeln

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2017 wurde es Familien im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ermöglicht ab Anfang 2018 sich entscheiden zu können, ob sie einmalig 48 Stück Windelsäcke oder einen einmaligen Zuschuss für Stoff-/Mehrwegwindeln erhalten möchten. Der AWP fördert die Benutzung von Mehrweg-Windeln als wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 145,00 € je Kind. Damit Familien den Zuschuss erhalten können, muss ein Nachweis über den Kauf der Windeln oder die Inanspruchnahme eines Windeldienstes dem AWP vorgelegt werden. In 2024 wurden 65 Zuschussanträge bewilligt.

5.4.3. Zuschuss für den Erwerb von Menstruationsartikeln

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm bezuschusst den Kauf von nachhaltigen Menstruationsartikeln als ökologische Alternative zu Wegwerfartikeln seit 01.01.2024. Hierzu zählen u. a. Periodentassen, Stoffbinden und Periodenwäsche. Der Zuschuss beträgt 20 % der Anschaffungskosten; diese müssen bei mindestens 25,00 € liegen. Der maximale Zuschuss beträgt 40,00 € je antragsberechtigter Person und Jahr.

In 2024 wurden insgesamt 152 Anträge auf Zuschuss für Menstruationsartikel bewilligt. Insgesamt wurden aus dem Fördertopf von 5.000 € 2545,40 € an die Bürger ausgezahlt.

6. Digitalisierung

6.1. Einführung Online-Services

Die Bürgerinnen- und Bürger im Landkreis Pfaffenhofen können seit Mitte Januar 2020 Ihre Abfallbehälter auch online verwalten.

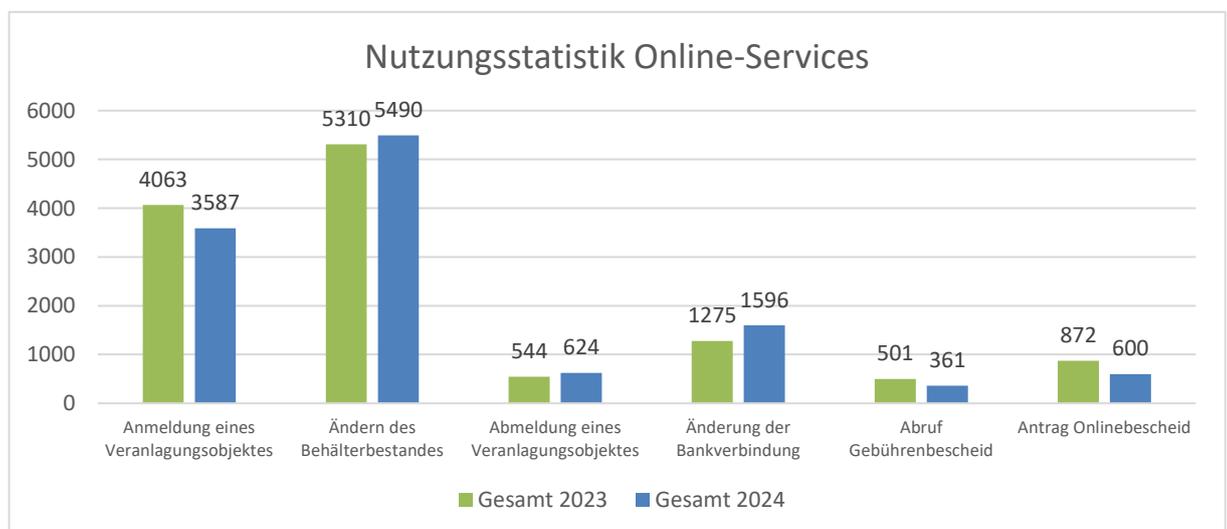
Die erforderlichen Zugangsdaten zur Nutzung der Online-Services wurden einmalig mit Bescheid vom 10.01.2020 an alle Eigentümer, Hausverwaltungen und Zustellbevollmächtigten versandt.

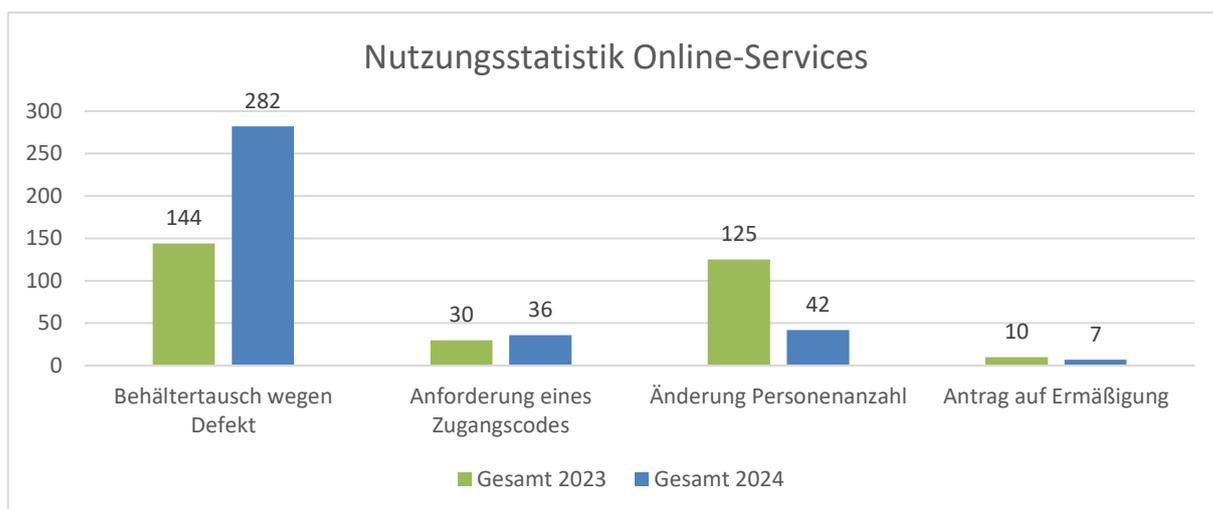
Bürger/innen, die noch nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind, können Ihre Abfallbehälter jetzt auch online bestellen. Der volle Funktionsumfang steht auch diesen Bürgerinnen und Bürgern nach Erhalt der Zugangsdaten mit dem ersten Bescheid zur Verfügung.

Durch die Einführung der Online-Services passt sich der AWP an das digitale Zeitalter an. Zudem können durch die papierlose Abwicklung wertvolle Ressourcen geschont werden.

Während der Umsetzungsphase wurde geprüft, welche Erwartungen die Bürgerinnen und Bürger an die Online-Services haben werden. Auch in Zukunft wird der AWP die Services für die Bürgerinnen und Bürger weiter ausbauen und die Verwaltungsprozesse dadurch optimieren.

Das bisherige Nutzerverhalten können Sie den nachfolgenden Diagrammen entnehmen.





6.2. Digitalisierung Containermeldungen Wertstoffhöfe

In Zusammenarbeit mit einem im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ansässigen Startup wurde die Containermeldung an den Wertstoffhöfen digitalisiert. Seit dem 3. Quartal 2021 sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm mit einem entsprechenden Tablet samt webbasierter Software (App) ausgestattet, mit dem die Mitarbeiter*innen die Containermeldungen per Klick auf die entsprechenden Abbildungen auslösen. Bei der Umsetzung des Projekts wurde auf eine einfache Usability und Gestaltung der Bedienfläche geachtet. Zudem sollte das Backend einfach gestaltet und ohne Programmierkenntnisse von unseren Mitarbeitern erweitert und angepasst werden können. Als Vorgaben haben wir u. a. die wechselnden Unternehmen und die Erweiterung der Fraktionen an den verschiedenen Wertstoffhöfen genannt. Auch eine Storno-Funktion und eine Auftragsbestätigung der beauftragten Unternehmen über einen Bestätigungslink wurde implementiert. Die Oberfläche sollte je nach Wertstoffhof individuell gestaltet werden und so eine intuitive Nutzeroberfläche für die Mitarbeiter darstellen. Der Pilotbetrieb in 2020 verlief durchweg positiv.

Durch die Einstellung der Containerabholmeldungen per Fax und die einheitliche sowie zentrale Steuerung der Software ergeben sich weitere Einsparpotentiale in diesem Bereich bei den Verwaltungs- Sach- und Personalkosten.

7. Zusammenfassung, Ausblick und Ziele

7.1. Zusammenfassung

Seit 01.01.2001 arbeitet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm (AWP) in der Rechtsform als Eigenbetrieb des Landkreises.

Im Geschäftsjahr 2024 ist die Gesamtabfallmenge gegenüber 2023 gestiegen.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurden die Abfallentsorgungsgebühren für einen Kalkulationszeitraum von 3 Jahren (bis 31.12.2025) um 26,80 % erhöht.

Durch wirtschaftliches und zielorientiertes Verwaltungshandeln konnten seit der Gründung des Abfallwirtschaftsbetriebes die Abfallentsorgungsgebühren trotz Preissteigerungen zwischen 19,17 €/mtl. im Jahr 2001 und 14,95 €/mtl. weiterhin auf einem niedrigen Gebührenniveau gehalten werden.

Zum 1. Januar 2020 wurden die Abfallgebühren um 0,54 € = 4,80 % auf 11,79 €/mtl. erhöht. Ab 2023 wurden die Abfallgebühren um weitere 3,16 € erhöht (Das Berechnungsbeispiel ist auf eine 80 l-Restabfalltonne bezogen.).

Der gesamte Restabfall und der Sperrmüll wird in der MVA Ingolstadt (www.mva-ingolstadt.de) umweltschonend entsorgt und dabei zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt.

Die im Rahmen des Holsystems eingesetzten Abfallsammelgefäße sind seit Oktober 2006 Eigentum des AWP. Ferner sind die neuen Tonnen mit einem sog. Transponder (RFID-Chip) ausgestattet, der auf elektronischem Wege eine genaue Zuordnung zu den jeweiligen Grundstücken ermöglicht und eine exakte Abrechnung mit den mit der Einsammlung beauftragten Unternehmen zulässt.

Nach wie vor investieren wir auch in die Personalentwicklung, denn unser wichtigstes Kapital sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Insbesondere Privathaushalte, aber auch Hausverwaltungen und Gewerbebetriebe gehören zu den wichtigsten Kunden des AWP. Sie werden von den Abfallberatern des AWP betreut. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie die regelmäßige Teilnahme an Gewerbesessen im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm bringen für die Beratungsarbeit wertvolle Erkenntnisse.

Mit diesem Geschäftsbericht informieren wir Sie über unsere Aktivitäten im Jahr 2024 und stellen Ihnen unsere Leistungen und Zielsetzungen vor. Der gesamte Bericht ist über die Website oder direkt beim AWP erhältlich.

7.2. Ausblick

7.2.1. Entwicklung der Gesamtabfallmenge

Seit Einführung des Abfallwirtschaftskonzeptes, mit der Umsetzung einer integrierten Abfallwirtschaft, dem Ausbau der Wertstoffeffassung und einer umfangreichen Beratung zur Abfallvermeidung hat sich trotz stetigem Anstieg der Einwohnerzahl das Gesamtrestabfallaufkommen (Abfälle zur Beseitigung) im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm in den letzten 10 Jahren stabilisiert.

Festzuhalten bleibt, dass die Gesamtabfallmenge in 2024 zum Vorjahr um ca. 7.098 t gestiegen ist.

Die Restabfallmenge erhöhte sich zum Vorjahr um 4,93 kg/(EW*a). In 2024 relativierten sich die Sammelmengen der einzelnen Fraktionen und blieben weitgehend konstant. Interessant ist die Entwicklung der Sammelmengen bei den pflanzlichen Gartenabfällen, welche wieder einen Anstieg von über 2100 t verzeichneten. Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juni 2024 wurden zusätzlich 2.832 t Hochwasserabfälle gesammelt, die über die MVA Ingolstadt thermisch verwertet wurden.

Zur Verdeutlichung ist nachfolgend die Entwicklung der Wertstoff- und Restmüllmengen der letzten 10 Jahren sowie die Gesamtabfallmenge (ohne Altglas und LVP) dargestellt:



Der Versuch, eine Prognose über abfallwirtschaftliche Entwicklungen zu erstellen, bleibt jedoch aufgrund der ständig wechselnden Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen weiter schwierig.

7.2.2. Einführung der gelben Tonne zum 01.07.2024

Am 01.01.2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten.

Gem. § 22 Abs.1 VerpackG ist die Sammlung von restentleerten Verpackungen auf die Sammelstruktur des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers abzustimmen

Die Festsetzung der Recyclingquoten für Kunststoffverpackungen stiegen mit Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 von bislang 36 % zunächst auf 58,5 % und wurden nochmal zum 01.01.2022 auf 63 % erhöht. Gem. Verpackungsgesetz ist der Landkreis als entsorgungspflichtige Körperschaft verpflichtet eine möglichst effektive und umweltverträgliche Erfassung der Abfälle sicherzustellen.

Nur wenn alle Verpackungen korrekt gesammelt und dem dualen System zugeführt werden sind die hohen Recyclingziele realisierbar.

Der Landkreis Pfaffenhofen sammelte in 2024 ca. 23 kg/(EW*a). Dies liegt noch um 7 kg unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 30 kg/(EW*a). Im Vorjahr lag die Sammelmenge bei 17,00 kg/(EW*a).

In der Kreistagssitzung vom 26.10.2020 wurde die Einführung der gelben Tonne im Holsystem ab frühestens 2022 beschlossen.

Gem. § 22 Abs. 1 VerpackG erließ der Abfallwirtschaftsbetrieb eine entsprechende Rahmenvorgabe (Bescheid) mit der Ausgestaltung des Sammelsystems mittels gelbe

Tonne, welche in den vorangegangenen Verhandlungen mit den Systemen abgestimmt wurde. Gegen diese Rahmenvorgabe ist u.a. von unserem Ausschreibungsführer, der Zentek GmbH & Co. KG eine Klage beim Verwaltungsgericht München eingegangen, da die Kosten für eine Umstellung des Systems viermal so hoch seien, als das bisherige Bringsystem über die Wertstoffhöfe. Deshalb erachten sie die Einführung der gelben Tonne als wirtschaftlich unzumutbar.

Das Verwaltungsgericht München hat am 25.05.2023 die Klage des dualen Systems Zentek gegen die Rahmenvorgabe abgewiesen und auch keine Berufung zugelassen. (AZ.: M 17 K 21.1509). Nun ist dies durch eine Entscheidung in der Hauptsache bestätigt.

Der Antrag auf Zulassung der Berufung der Gegenpartei wurde mit Beschluss vom 14.09.2023 vom Verwaltungsgerichtshof Ansbach abgelehnt. Die Rahmenvorgabe wurde bestandskräftig und vollziehbar. Die Systeme haben mitgeteilt, dass das Ausschreibungsverfahren läuft, um die LVP-Erfassung zum 01.01.2024 gemäß den Regelungen der Rahmenvorgabe umzustellen. Die Ausschreibung wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen aufgehoben.

Eine entsprechende Neuausschreibung der Sammelleistung mit Sammelbeginn zum 01.07.2024 konnte durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erreicht werden. Die Aufstellung der Tonnen erfolgte bis 30.06.2024. Die Leerungen der gelben Tonnen erfolgten gem. den Ausschreibungsbedingungen Anfang Juli 2024. Aus Sicht des AWP ist die Umstellung vom Bring- auf ein Holsystem ohne größere Schwierigkeiten von den entsprechend beauftragten Entsorgern umgesetzt worden.

7.3. Ziele

Die Abfallwirtschaft wurde in den vergangenen Jahren ständig fortentwickelt. Auslöser für diesen dynamischen Prozess waren die gesetzgeberischen Maßnahmen auf nationaler wie europäischer Ebene sowie innovative technische Entwicklungen auf dem Gebiet der Abfallbehandlung. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Entsorgern um Marktanteile zunehmend verschärft.

Im Interesse von Wirtschaftlichkeit, Planungssicherheit und Gebührenstabilität hat die kommunale Abfallwirtschaft ihre Kräfte gegenüber der Politik, dem Gesetzgeber, den Verbänden und der Europäischen Union gebündelt. Ziel dieser Anstrengungen ist zum einen der Erhalt der bisherigen Entsorgungsaufgaben im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und zum anderen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Kontrolle im Umgang mit Abfällen.

Die bewährte Aufgabenteilung zwischen kommunaler und privater Entsorgungswirtschaft soll grundsätzlich auch künftig fortgeführt werden.

Pfaffenhofen an der Ilm, 03.07.2025

Werkleitung des AWP

gez.

Gerhard Beck
stv. Werkleiter